



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**  
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

## **Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)**

(BSV-Nr. 5104)

zwischen der

**Schweizerischen Eidgenossenschaft**

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

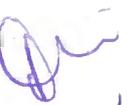
**Epi-Suisse Schweizerischer Verein für Epilepsie**

Seefeldstrasse 84, 8008 Zürich

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

  
us Clin

## 1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

### 1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101<sup>bis</sup> AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

### 1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108<sup>bis</sup> IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unterverträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

## 2. Die DO/VN

### 2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Epi-Suisse ist die schweizerische Patientenorganisation, die sich für Erwachsene und Kinder mit Epilepsie sowie für deren Angehörige einsetzt. Als Non-Profit-Organisation setzt sie den Fokus auf die sozialen und psychosozialen Folgen und Anliegen und unterstützt, begleitet und berät Betroffene und Angehörige mit einem breiten Dienstleistungsangebot. Damit will sie die Lebensqualität, die Selbstständigkeit und die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Epilepsie verbessern und die Betroffenen in Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit fördern. In

der Öffentlichkeit und in nationalen Gremien vertritt sie die Anliegen von Menschen, die mit Epilepsie leben.

## **2.2 Leistungserbringer**

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

## **3. Leistungen der DO/VN**

### **3.1 Leistungsbereiche**

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Einzel spezifische Leistungen

- (soziale) Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle
- Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte Art. 74 IVG
- Förderung der Selbsthilfe

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe erbracht:

- Krankheitsbehinderte

### **3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility**

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

### **3.3 Qualitative Vorgaben**

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität,

zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOB erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

### **3.4 Leistungskoordination**

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

## **4. Leistungen der IV/AHV**

### **4.1 IV/AHV-Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3**

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV-Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOB. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV-Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesucheingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV-Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV-Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOB gekürzt.

Der IV/AHV-Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

**CHF 596'986.--**

davon max. **CHF 14'000.--** für Leistungen nach Art. 101<sup>bis</sup> AHVG.

Der jährliche IV/AHV-Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV-Beitrages.

Der IV/AHV-Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOB).

Der IV/AHV-Beitrag darf nicht abgetreten werden.

### **4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)**

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOB wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOB bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

**CHF 5'000.--**

## 5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOD stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOD insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und/oder Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

## 6. Nachweis der Leistungserbringung

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertennachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnete Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOD erbracht wurden (Rz 1021 KSBOD).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum (TT, MM, JJJJ) geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person eine Kopie der Verfügung über die IV-Massnahme oder Geldleistung abgelegt werden. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

## 7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOD alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

us  
Cam

## 8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOB). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOB).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOB).

## 9. Dauer, Änderungen, Kündigung, Governance

### 9.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

### 9.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

### 9.3 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfällig vorhandener Saldo aus geäufteten Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

### 9.4 Governance

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

*Handwritten signature and initials:*  
tr  
Can

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

#### **10. Veröffentlichung des Vertrages**

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

#### **11. Schlussbestimmungen**

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

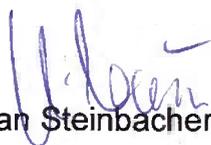
Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DO/VN.

Bern, den 26.10.2023

Zürich, den 17.11.2023

Für das  
Bundesamt für Sozialversicherungen

Für  
Epi Suisse  
Schweizerischer Verein für Epilepsie



Florian Steinbacher, Vizedirektor



Urs Sennhauser, Präsident



Thomas Bhend,  
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen  
und Subventionen



Dominique Meier-Marty, Geschäftsführerin

**Anhang**

- Anhang A (Grundlagen der DOMN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)



**Anhang A**  
Grundlagen der VN

- Unterzeichnete Statuten der VN/DO vom 22. Mai 2021
- Zusammensetzung Vorstand vom 28. August 2023
- Organigramm der Organisation (auch auf Website der DO/VN aufgeschaltet) vom Oktober 2023
- Aktueller Auszug Eintrag Handelsregister vom 16. November 2022
- ZEWO-Zertifikat gültig vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025
- ZEWO-Bericht vom 12. April 2021
- Leitbild genehmigt an der Vorstandssitzung vom 16. November 2005
- Dokument Steuerbefreiung vom 16. Oktober 2014

  
OS Cam

## Statuten Epi-Suisse

### Präambel

Im Jahr 2014 fusionierten Epi-Suisse, Schweizerischer Verein für Epilepsie, mit ParEpi, Schweizerische Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder. Der gut eingeführte Name "ParEpi – die Elternorganisation von Epi-Suisse" wird im Rahmen der Aktivitäten von Epi-Suisse weitergeführt.

### I. Name, Sitz und Zweck

**Art. 1** Mit dem Namen Epi-Suisse Schweizerischer Verein für Epilepsie, Epi-Suisse Association Suisse de l'Épilepsie, Epi-Suisse Associazione Svizzera per l'Epilessia, Epi-Suisse Associazion Svizra per epilepsia, Epi-Suisse Swiss Epilepsy Association, besteht ein Verein gemäss Art. 60ff ZGB.

Der Verein hat seinen Sitz am Ort, an dem die Geschäftsstelle geführt wird. Er ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.<sup>1</sup>

Epi-Suisse ist ausschliesslich gemeinnützig tätig, die Organisation verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Leistungen des Vereins werden unabhängig von einer Mitgliedschaft erbracht.

**Art. 2** Epi-Suisse unterstützt und fördert durch geeignete Massnahmen

- die Verbesserung der Lebensqualität von Personen mit Epilepsie, insbesondere durch Verbesserung der Kenntnisse der psychosozialen Aspekte der Epilepsie.
- die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Betroffenen und deren Integration in das gesellschaftliche Umfeld.
- die Förderung der Betroffenen in Schule, Ausbildung, Alltag und Beruf.
- die Förderung von Kontakten zwischen interessierten Personen zur gegenseitigen Unterstützung und zum Erfahrungsaustausch in regionalen Gruppen in allen Landesteilen.
- die Erbringung von Dienstleistungen für Betroffene und Angehörige aller Altersklassen.
- die Information und Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit über Epilepsie sowie die Förderung des Verständnisses für Epilepsie und deren Folgen für die Betroffenen.
- die Vertretung der psychosozialen Epilepsie-Belange gegenüber nationalen und internationalen Organisationen.
- die Pflege von Kontakten mit anderen nationalen und internationalen Organisationen sowie Fachgesellschaften.

Die Epi-Suisse hat auch die Funktion einer Dachorganisation. Als solche ist sie im nichtmedizinischen Bereich Ansprechpartnerin für das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Sie schliesst mit dem BSV einen Finanzhilfevertrag im Sinne von Art. 74. IVG - private Behindertenhilfe - ab.

- Die Epi-Suisse ist Mitglied des International Bureau for Epilepsy (IBE) und vertritt als solche die Schweiz.
- Die Epi-Suisse arbeitet mit der Schweizerischen Epilepsie-Liga und anderen Organisationen zusammen, die die Vereinszwecke fördern.
- Die Epi-Suisse kann als Dachorganisation Finanzhilfen des BSV an Untervertragsnehmer weitergeben. Rechtsgrundlage ist das Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe (KSBOB).

### II. Mitgliedschaft

**Art. 3** Die Mitgliedschaft können Privatpersonen oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts erwerben, welche die Ziele von Epi-Suisse unterstützen.

Epi-Suisse kennt drei Arten von Mitgliedschaften:

- Einzelmitgliedschaft: Einzelpersonen, Paare und Familien können je eine Mitgliedschaft begründen.
- Kollektivmitgliedschaft: Juristische Personen begründen eine Kollektivmitgliedschaft.
- Gönnermitgliedschaft: Privatpersonen können durch eine Gönnermitgliedschaft Epi-Suisse solidarisch unterstützen.

Die Mitgliederbeiträge der verschiedenen Kategorien können unterschiedlich hoch sein.

**Art. 4** Erwerb der Mitgliedschaft: Aufnahmegesuche für eine Mitgliedschaft sind an die Geschäftsstelle zu richten. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Ein Recht auf Aufnahme besteht nicht.

**Art. 5** Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- Austritt mittels schriftlicher Erklärung auf Ende des Kalenderjahres
- Nach zwei Jahren, in denen ohne Nachricht die Mitgliederrechnung nicht bezahlt wurde
- Tod der natürlichen und Auflösung der juristischen Person
- Ausschluss

Der Vorstand kann ohne Angabe von Gründen Mitglieder ausschliessen. Gegen einen Ausschlussentscheid kann das betroffene Mitglied an die nächste

*Handwritten signature and initials:*  
 WS  
 Cam

Generalversammlung rekurrieren. Diese entscheidet endgültig. Bis zum endgültigen Entscheid ruhen die Mitgliederrechte.

Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder bleiben den Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr geschuldet.

### III. Finanzen

Art. 6 Die Einnahmen des Vereins setzen sich zusammen aus:

- den Jahresbeiträgen der Mitglieder
- Finanzhilfen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV)
- den Beiträgen der öffentlichen Hand, Stiftungen, Organisationen und Firmen
- Spenden, Schenkungen und Legaten
- Ertrag aus eigenen Dienstleistungen

Art. 7 Die Mitgliederbeiträge werden an der Generalversammlung festgelegt und sind bis zum 30. Juni eines jeden Jahres zu bezahlen.

Der jährliche Mitgliederbeitrag für Einzel- und Kollektivmitglieder beträgt mindestens CHF 50.00.

Art. 8 Für Verbindlichkeiten der Epi-Suisse haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Haftung der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 9 Als Rechnungs- und Vereinsjahr gilt das Kalenderjahr.

### IV. Organisation

Art. 10 Die Organe von Epi-Suisse sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Geschäftsstelle
- die Revisionsstelle

#### Generalversammlung

Art. 11 Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet mindestens einmal jährlich statt und hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung, Abnahme des Jahresberichtes des Vorstands
- Genehmigung der Jahresrechnung nach Kenntnisnahme des Revisionsberichtes
- Entlastung des Vorstands
- die Wahl der Vorstandsmitglieder auf Antrag des Vorstandes
- die Wahl des Präsidenten/der Präsidentin

- die Wahl der Revisionsstelle
- die Änderung der Statuten
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- die Beschlussfassung über weitere vom Vorstand überwiesene oder von Mitgliedern beantragte Geschäfte

Art. 12 Traktandierungsanträge zuhanden der Generalversammlung aus dem Kreis der Mitglieder müssen mindestens 6 Wochen vor der Generalversammlung an die Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Einladung zu den Generalversammlungen erfolgt mindestens 14 Tage vorher schriftlich durch die Geschäftsstelle und den/die Präsidenten/Präsidentin oder Vizepräsidenten/in unter Angabe der Traktanden. Einladungen per E-Mail sind gültig. Die Generalversammlung kann nur über traktandierte Geschäfte entscheiden.

Art. 13 Die ausserordentliche Generalversammlung wird einberufen auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftliches Begehren unter Angaben der Traktanden von mindestens eines Fünftels der Mitgliedern. Sie hat spätestens zwei Monate nach Eintreffen des Begehrens stattzufinden.

Art. 14 Aus jeder Mitgliedschaft ergibt sich ein Stimmrecht.

Art. 15 Bei Wahlen und Beschlüssen wird offen abgestimmt, sofern nicht durch Antrag eine geheime Abstimmung verlangt und beschlossen wird. Die Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der anwesenden Stimmberechtigten gefasst, ungültige Stimmen und Enthaltungen zählen nicht. Für Statutenänderungen ist ein qualifiziertes Mehr von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Art. 16 Die Generalversammlung kann auch schriftlich oder online abgehalten werden, wobei sichergestellt sein muss, dass alle Mitglieder nur einmal abstimmen sowie alle Fristen und Informationspflichten durch den Verein erfüllt sind.

Der Vorstand entscheidet, ob die Versammlung vor Ort, online oder schriftlich durchgeführt wird.

#### Vorstand

Art. 17 Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- dem Präsidenten/ der Präsidentin
- dem Vizepräsidenten/ der Vizepräsidentin
- einem Vorstandsmitglied der Schweizerischen Epilepsie-Liga
- einer Vertretung der Anliegen von Kindern und Angehörigen (Elternvertretung)
- weiteren Mitgliedern, insbesondere eines Vertreters für erwachsene Betroffene

  
US  
Can

Auch Elternvertreter oder Vertreter erwachsener Betroffener können sich um das Amt des Präsidenten oder Vizepräsidenten bewerben

Der Vorstand besteht aus mind. 5 und maximal 9 Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden. Amtierende Vorstandsmitglieder sind von der Bezahlung des Mitgliederbeitrags befreit.  
 Der Vorstand konstituiert sich selbst mit Ausnahme des Präsidenten/ der Präsidentin.

Art. 18 Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Die Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.

Art. 19 Der Präsident/ die Präsidentin beruft den Vorstand ein, so oft es die Geschäfte erfordern oder ein Drittel der Vorstandsmitglieder dies verlangt.

Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Korrespondenzweg (auch E-Mail) gültig.

Art. 20 Die Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes sind:

- die Vertretung des Vereines nach aussen
- Erfüllung des Vereinszwecks und Durchführung der ihm von der Generalversammlung übertragenen Aufgaben
- Besetzen der Stelle der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers, Aufsicht über deren Tätigkeit und Erlass der entsprechenden Stellenbeschreibung
- Beschlussfassung in allen Vereinsangelegenheiten, die nicht ausdrücklich per Gesetz oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ vorbehalten sind
- Über Geschäfte, die den Finanzhilfevertrag mit dem BSV betreffen, entscheidet der Vorstand
- Regelung der Unterschriftenberechtigung und Erlass der notwendigen Weisungen und Reglemente. Es gilt der Grundsatz der kollektiven Zeichnungsberechtigung
- Übertragung bestimmter Aufgaben an einzelne Vorstandsmitglieder, an die Geschäftsstelle oder an Dritte
- Einsetzen von Kommissionen oder Projektgruppen, denen auch Mitglieder oder Dritte angehören können
- Genehmigung des Budgets
- Erstellung der Jahresrechnung und des Jahresberichts zuhanden der Generalversammlung
- Entscheidung über die Art der Durchführung der Generalversammlung

#### Geschäftsstelle

Art. 21 Die Geschäftsstelle wird mit einer Geschäftsführerin/einem Geschäftsführer besetzt. Sie erledigt die laufenden Geschäfte gemäss Weisungen des

Vorstandes. Die Geschäftsführung nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Führung der Geschäftsstelle im Rahmen des Stellenbeschriebs und unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen und Reglemente (Kompetenzreglement, Personalreglement, usw.)

#### Revisionsstelle

Art. 22 Die Revisionsstelle besteht aus zwei unabhängigen, fachlich kompetenten Revisoren oder einem fachlich anerkannten Treuhandbüro. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Art. 23 Die Revisionsstelle prüft die Bilanz und Betriebsrechnung nach Swiss GAAP Fer 21. Sie erstattet dem Vorstand zuhanden der Generalversammlung Bericht.

#### V. Auflösung

Art. 24 Der Beschluss über die Auflösung der Epi-Suisse benötigt die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln aller an einer ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung anwesenden Stimmberechtigten. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation mit Sitz in der Schweiz welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern (natürliche Personen) ist ausgeschlossen.

Die vorliegenden Statuten wurden anlässlich der Gründungsversammlung vom 2. Juli 2002 genehmigt und letztmals an der Generalversammlung vom 22. Mai 2021 teilweise geändert bzw. ergänzt.

Zürich, 22. Mai 2021



Urs Sennhauser  
Präsident



Dominique Meier  
Geschäftsführung

1-23  
  
 Can

## Epi - Suisse Vorstand

### Präsident

Delegierter Epilepsie-Liga

**Urs Sennhauser**  
Ulmenstrasse 16  
8442 Hettlingen

T privat 052 316 10 28  
T mobile 079 620 60 29  
[urs.sennhauser@bluewin.ch](mailto:urs.sennhauser@bluewin.ch)

### Vizepräsidentin

**Regula Peter**  
Rihaldenstrasse 31  
8193 Eglisau

T privat 043 433 55 24  
T mobile 079 510 38 22  
[peterregula@bluewin.ch](mailto:peterregula@bluewin.ch)

### Finanzen

**Markus Guldemann**  
Höhenweg 22  
5745 Safenwil AG

T privat  
T mobile 079 296 71 66  
[markus.guldemann@sunrise.ch](mailto:markus.guldemann@sunrise.ch)

**Martin Tschamun**  
Zimmereiweg 1  
4665 Oftringen

T privat 062 797 69 21  
T mobile 079 683 54 32  
[mtschamun@swissonline.ch](mailto:mtschamun@swissonline.ch)

**Martin Schlittler**  
Pfannenstilstrasse 16  
8820 Wädenswil

T privat  
T mobile 079 457 92 48  
[m.schlittler@gmx.ch](mailto:m.schlittler@gmx.ch)

\*\*\*\*\*

### Geschäftsführerin Epi-Suisse

**Dominique Meier**  
Seefeldstrasse 84  
8008 Zürich

T Geschäft 043 488 68 80  
T mobile 079 722 90 03  
[dominique.meier@epi-suisse.ch](mailto:dominique.meier@epi-suisse.ch)

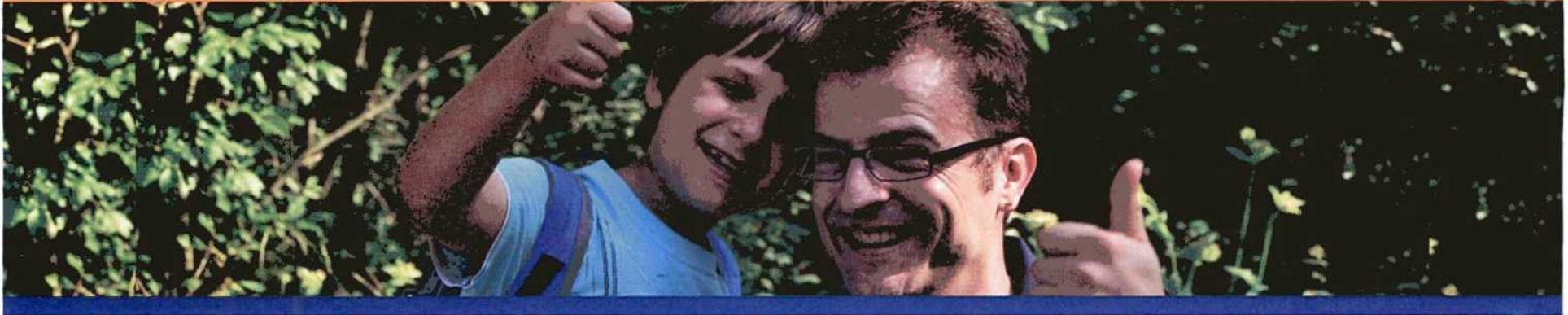
### Revisionsstelle

RIS Wirtschaftsprüfung  
Daniel Rissi  
Dipl. Treuhandexperte  
Seestr. 344, Postfach 870  
8038 Zürich

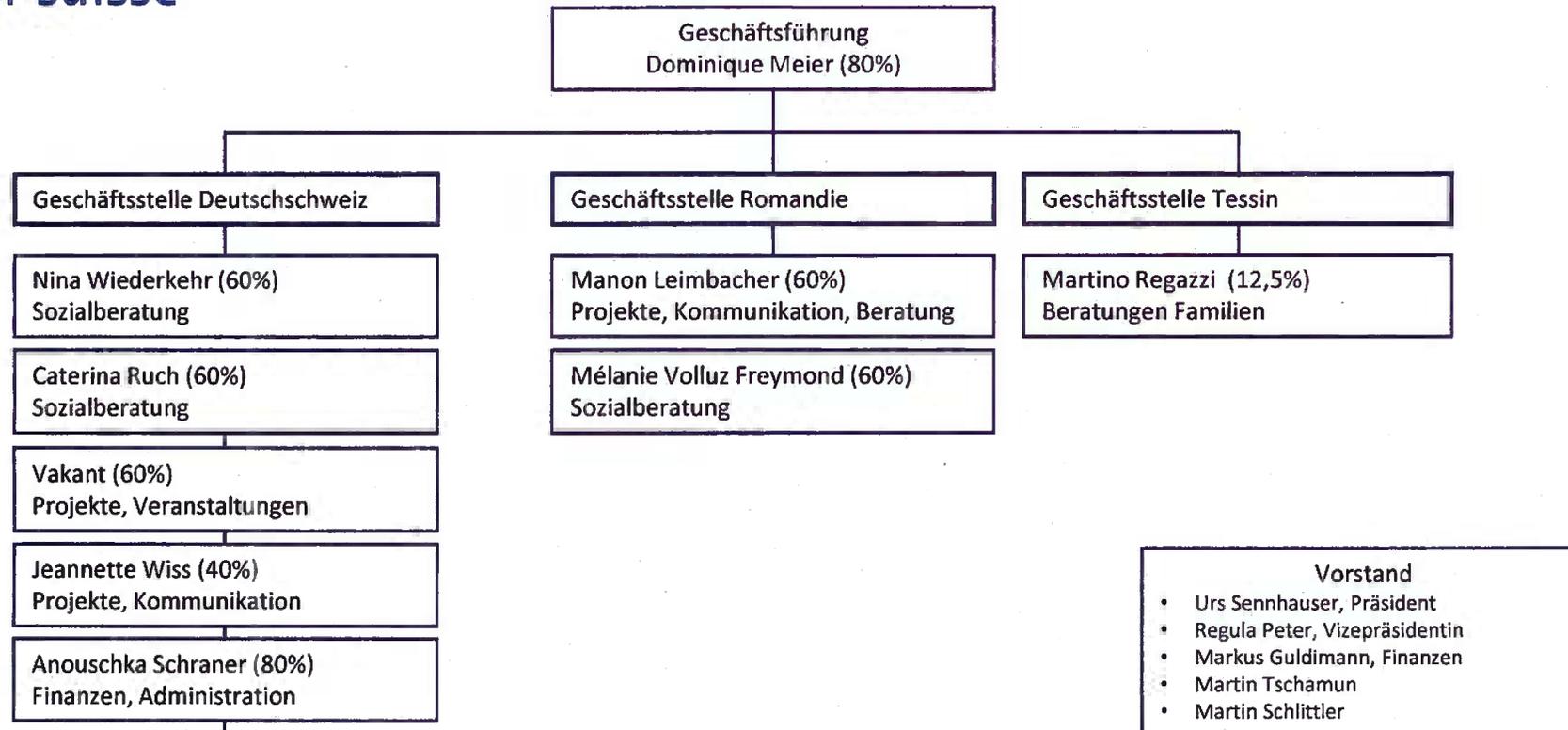
T Geschäft 043 268 84 10  
F Geschäft 043 268 84 11  
[Daniel.Rissi@ris.ch](mailto:Daniel.Rissi@ris.ch)

28.8.2023/dm

US  
Can



epi suisse



Stand: Oktober 2023

*Dr.*  
*Urs Sennhauser*



# Handelsregisteramt des Kantons Zürich

Firmennummer <b>CHE-112.281.119</b>	Rechtsnatur <b>Verein</b>	Eintragung 18.03.2005	Löschung	Übertrag CH-020.6.000.921-3 von: auf:	<b>1</b>
--	------------------------------	--------------------------	----------	---	----------



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
1		<b>Epi-Suisse Schweizerischer Verein für Epilepsie</b>	1	Zürich
1		(Epi-Suisse Association suisse de l'Épilepsie) (Epi-Suisse Associazione svizzera per l'Epilessia) (Epi-Suisse Associaziun svizra per l'epilepsia) (Epi-Suisse Swiss Epilepsy Association)		

Ei	Lö	Mittel, Haftung, Nachschusspflicht und weitere Pflichten der Mitglieder	Ei	Lö	Domiziladresse
1	4	Organisation: Generalversammlung, Vorstand von mindestens 5 und maximal 9 Mitgliedern und Revisionsstelle.	1		Seefeldstrasse 84 8008 Zürich
1		Mittel: Jahresbeiträge, Beiträge von Behörden, Stiftungen, Organisationen und Firmen, Schenkungen und Legate und Entgelt für Leistungen.			

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1	5	Der Verein unterstützt und fördert durch geeignete Massnahmen: a) die Verbesserung der Lebensqualität von Personen mit Epilepsie, insbesondere durch Verbesserung der Kenntnisse der psychosozialen Aspekte der Epilepsie und deren wissenschaftlichen Erforschung. b) Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Betroffenen und deren Integration in das gesellschaftliche Umfeld. c) die Förderung der Betroffenen in Schule, Ausbildung und Beruf. d) die Verbreitung von Informationen über Epilepsie sowie die Förderung des Verständnisses für Epilepsie und deren Folgen für die Betroffenen. e) Die Vertretung der psychosozialen Epilepsie-Belange gegenüber nationalen und internationalen Organisationen. f) die Pflege von Kontakten mit anderen nationalen und internationalen Organisationen sowie Fachgesellschaften. Die Epi-Suisse hat auch die Funktion einer Dachorganisation. Als solche ist sie im nichtmedizinischen Bereich Ansprechpartnerin für das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Sie schliesst mit dem BSV einen Leistungsvertrag im Sinne von Art. 74 IVG - private Invalidenhilfe - ab. Die Epi-Suisse verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Epi-Suisse ist Mitglied des International Bureau for Epilepsy (IBE) und stellt deren Sektion in der Schweiz dar. Die Epi-Suisse arbeitet mit der Schweizerischen Liga gegen Epilepsie (SLgE) und anderen Organisationen zusammen, die die Vereinszwecke fördern.	1	6	Postfach 313 8034 Zürich
5		Die Epi-Suisse unterstützt und fördert durch geeignete Massnahmen: die Verbesserung der Lebensqualität von Personen mit Epilepsie, insbesondere durch Verbesserung der Kenntnisse der psychosozialen Aspekte der Epilepsie und deren wissenschaftlichen Erforschung; die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Betroffenen und deren Integration in das gesellschaftliche Umfeld; die Förderung der Betroffenen in Schule, Ausbildung und Beruf; die Förderung von Kontakten zwischen interessierten Personen zur gegenseitigen Unterstützung und zum Erfahrungsaustausch in regionalen Gruppen in allen Landesteilen; die Erbringung von Dienstleistungen für Betroffene und Angehörige, insbesondere auch Angebote für Familien von epilepsiekranken Kindern Jugendlichen; die Verbreitung von Informationen über Epilepsie sowie die Förderung des Verständnisses für Epilepsie und deren Folgen für die Betroffenen; die Vertretung der psychosozialen Epilepsie-Belange gegenüber nationalen und internationalen Organisationen; die Pflege von Kontakten mit anderen nationalen und internationalen Organisationen sowie Fachgesellschaften. Die Epi-Suisse hat auch die Funktion einer Dachorganisation. Als solche ist sie im nichtmedizinischen Bereich Ansprechpartnerin für das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Sie schliesst mit dem BSV einen Leistungsvertrag im Sinne von Art. 74 IVG - private Invalidenhilfe - ab. Die Epi-Suisse verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Epi-Suisse ist Mitglied des international Bureau for Epilepsy (IBE) und stellt deren Sektion in der Schweiz dar. Die Epi-Suisse arbeitet mit der Schweizerischen Liga gegen Epilepsie (SLgE) und anderen Organisationen zusammen, die die Vereinszwecke fördern.			

*[Handwritten signatures and initials]*



# Handelsregisteramt des Kantons Zürich

CHE-112.281.119	Epi-Suisse Schweizerischer Verein für Epilepsie	Zürich	2
-----------------	---	--------	---

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Statutendatum
5		Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven des nicht im Handelsregister eingetragenen Vereins "ParEpi Schweizerische Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder" in Zürich, gemäss Fusionsvertrag vom 14.06.2014 und Bilanz per 13.12.2013. Aktiven von CHF 412'783.77 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 80'831.00 gehen auf den übernehmenden Verein über. Die Mitglieder des übertragenden Vereins werden zu Mitgliedern des übernehmenden Vereins.	1	02.07.2002
			1	05.04.2004
			5	14.06.2014
6		Weitere Adresse: Postfach 313, 8034 Zürich.		

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
1	8114	18.03.2005	59	24.03.2005	19 / 2762210	6	33368	26.09.2016	189	29.09.2016	3079411
2	31923	19.11.2007	228	23.11.2007	19 / 4214078	7	37179	25.10.2017	210	30.10.2017	3837641
3	29220	11.08.2010	158	17.08.2010	23 / 5773022	8	36523	11.10.2018	200	16.10.2018	1004477225
4	42936	14.12.2012	247	19.12.2012	6984480	9	36068	22.09.2020	187	25.09.2020	1004985724
5	43038	19.12.2014	249	24.12.2014	1903091	10	44561	10.11.2022	222	15.11.2022	1005604083

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1		4	Henggeler- Dimmler, Regina Margareta, von Unterägeri, in Unterägeri	Präsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
1		4	Vogel, Jürg Martin, von Zürich und Engelberg, in Zürich	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
1		2m	Pachlatko, Christoph, von Kloten, in Zürich	Mitglied des Vorstandes + Quästor	Kollektivunterschrift zu zweien
1		3	Zweifel, Ernst, von Kilchberg ZH und Schänis, in Kilchberg ZH	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
2		4m	Pachlatko, Christoph, von Kloten, in Zürich	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
2		4m	Grab, Dr. Ernst, von Rothenthurm, in Hirzel	Mitglied des Vorstandes + Quästor	Kollektivunterschrift zu zweien
3		6	Egli, Susanne, von Wädenswil, in Erlenbach ZH	Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien
4			Sennhauser, Urs, von Herrliberg, in Hettlingen	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Quästor oder dem Geschäftsführer
4		10	Schmutz, Markus, von Basel, in Basel	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Quästor oder dem Geschäftsführer
4		7	Grab, Dr. Ernst, von Rothenthurm, in Hirzel	Mitglied des Vorstandes + Quästor	Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten
4		8	Feuerle, Ludwig, von Sirmach, in Bern	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		6	Gerber, Doris, von Herswil und Zürich, in Zürich	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		6	Hasler, Renata, von Wetzikon ZH, in Jouxens-Mézery	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		6	Müller, Rosmarie, von Beggingen, in Cugnasco-Gerra	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		6	Pachlatko, Christoph, von Kloten, in Zürich	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
6		10m	Peter, Regula, von Berg am Irchel, in Eglisau	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
6			Meier, Dominique, von Unteriberg, in Hinwil	Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien
7		9	Gauch, Urs P., von Tafers, in Freienbach	Mitglied des Vorstandes + Quästor	Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten
7		10	Beng, Marco, von Kriens, in Berikon	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung

*Handwritten signature and initials:*  
 Or  
 as Cau



# Handelsregisteramt des Kantons Zürich

CHE-112.281.119	Epi-Suisse Schweizerischer Verein für Epilepsie	Zürich	3
-----------------	---	--------	---

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
8			Tschamun, Martin, von Trimmis, in Oftringen	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
8			RIS Wirtschaftsprüfung AG (CHE-101.054.861), in Zürich	Revisionsstelle	
9		10	Stolz, Monika, von Oberbüren, in Winterthur	Mitglied des Vorstandes + Quästor	Kollektivunterschrift zu zweien
		10	Peter, Regula, von Berg am Irchel, in Eglisau	Vizepräsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Quästor oder der Geschäftsführerin
10			Guldimann, Markus, von Lostorf, in Safenwil	Mitglied des Vorstandes + Quästor	Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten

Zürich, 16.11.2022

Diese Internet Information aus dem kantonalen Handelsregister hat mangels Originalbeglaubigung keinerlei Rechtswirkung und erfolgt ohne Gewähr.

Internetauszug

AS  
Can

# ZERTIFIKAT

Der Verein Epi-Suisse Schweizerischer Verein für  
Epilepsie, Zürich, erhält das Recht zur Führung des  
Zewo-Gütesiegels vom 1.1.2021 bis 31.12.2025.



Stiftung Zewo

Kurt Grüter  
Präsident

Martina Ziegerer  
Geschäftsleiterin



# ZEWO

Epi-Suisse Schweizerischer Verein für Epilepsie  
Vorstand  
Seefeldstrasse 84  
8034 Zürich

Datum 12. April 2021  
Kontakt Marc Peier, peier@zewo.ch, 044 366 99 54  
Thema Zewo-Gütesiegel unter Auflagen erneuert

Sehr geehrte Damen und Herren

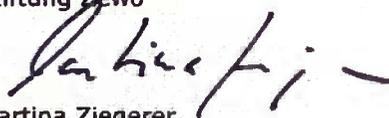
**Herzliche Gratulation.** Der Verein «Epi-Suisse Schweizerischer Verein für Epilepsie» hat das Prüfverfahren erfolgreich durchlaufen. Ihre Organisation erfüllt **97%** der geprüften Kriterien im Wesentlichen. In einzelnen Punkten hält Ihre Organisation die Zewo-Standards nicht mehr vollständig ein. Die Zewo erneuert das Gütesiegel deshalb unter **Auflagen**.

In der Beilage sehen Sie, was bis wann zu tun ist. Zudem zeigen ein paar Empfehlungen, wo weitere Verbesserungen möglich sind. Wir haben die Punkte am Besuch mit Frau Meier besprochen. Bitte belegen Sie uns innerhalb der gesetzten Fristen, dass Sie die verlangten Massnahmen umgesetzt haben. Sie erhalten dann das neue Zewo-Zertifikat. Es ist bis am **31.12.2025** gültig.

Das Zewo-Gütesiegel bescheinigt, dass der Verein «Epi-Suisse Schweizerischer Verein für Epilepsie» Spenden zweckbestimmt, effizient und wirkungsorientiert einsetzt. Indem Sie sich an die Standards halten, stärken Sie das **Vertrauen** in Ihre Organisation und in den gemeinnützigen Sektor. Danke, dass Sie dazu beitragen, die Spendenfreude in der Schweiz zu erhalten.

Zeigen Sie, dass Spenden bei Ihnen in guten Händen sind. Bilden Sie das **Zewo-Gütesiegel mit Claim** konsequent ab: auf Sammlungsaufrufen, Inseraten, Plakaten, TV-Spots, Websites, Bannern, Newslettern und Publikationen. So vermitteln Sie ein sicheres Gefühl beim Spenden und unterstützen die Spendenfreude. Praktische Vorlagen finden auf [www.zewo.ch/slogan](http://www.zewo.ch/slogan). Unser Newsletter hält Sie rund um die Zewo-Standards auf dem Laufenden.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und freundliche Grüsse  
Stiftung Zewo

  
Martina Ziegerer  
Geschäftsleiterin

  
Marc Peier  
Gütesiegelbereich

Handwritten initials and signature in the bottom right corner, including the letters 'US' and a signature.



# ZEWO

## Prüfergebnis für den Verein Epi-Suisse Schwelz

Datum: 12. April 2021  
Resultat: Erneuerung des Gütesiegels für fünf Jahre unter Auflagen

97% der geprüften Kriterien halten Sie im Wesentlichen ein.

### Auflagen

Sie halten einzelne Zewo-Standards nicht mehr vollumfänglich ein. Der Stiftungsratsausschuss hat die Erneuerung des Zewo-Gütesiegels an folgende Auflagen geknüpft, die innerhalb der angegebenen Fristen erfüllt werden müssen:

#### Auflage 1 Interessenskonflikt



##### Standard 5 Absatz 1

Interessenbindungen sind transparent und Interessenkonflikte werden vermieden.

##### Standard 5 Absatz 3

Kollidieren Interessen der Organisation mit Interessen von Mitgliedern des obersten Leitungsorgans oder ihnen nahe stehenden Personen, so werden diese gegenüber dem obersten Leitungsorgan offen gelegt. In diesem Fall tritt das betreffende Mitglied in den Ausstand.

##### Standard 5 Absatz 4

Mitglieder des obersten Leitungsorgans müssen in den Ausstand treten, wenn sie oder eine ihnen nahestehende natürliche oder juristische Person bei einem Geschäft beteiligt sind.

**Beurteilung** Relevante Interessenbindungen sind sowohl auf der Webseite als auch im Jahresbericht offengelegt. Beispielsweise ist Herr Beng im Verwaltungsrat bei der Klinik Lengg AG, welche Untervertragsnehmerin von Epi-Suisse ist, und CEO der Schweizerische Epilepsie-Stiftung, welche die Trägerin der Klinik Lengg AG ist. Am Gespräch wurde erläutert, dass die Schweizerische Epilepsie-Stiftung seit einiger Zeit stärker ins Public Fundraising investiert. Beim Projekt "Sozialberatung" steht sie dabei in direkter Konkurrenz mit Epi-Suisse. Dadurch entsteht bei Herrn Beng sowohl als CEO der Schweizerische Epilepsie-Stiftung und als Verwaltungsratsmitglied der Klinik Lengg AG ein permanenter Interessenskonflikt. Zurzeit ist nicht definiert, wann ein Vorstandsmitglied in den Ausstand treten muss. Bis jetzt ist Herr Beng nie in den Ausstand getreten, wenn es um die Schweizerische Epilepsie-Stiftung oder die Klinik Lengg AG ging. Es wurde seitens der Zewo erläutert, dass es wichtig sei, grundsätzlich zu definieren, wann ein Vorstandsmitglied in den Ausstand treten muss und bei welchen Traktanden ein Interessenskonflikt vorliegt. Die Organisation war mit dieser Einschätzung einverstanden und bat um eine Frist bis Mitte November 2021.

**Auflage** Definieren Sie schriftlich, welche Interessenbindungen für Ihre Organisation relevant sind und wie sie erhoben werden. Halten Sie in einem Reglement fest, in welchen Fällen ein Interessenskonflikt vorliegt und ein Vorstandsmitglied in den Ausstand treten muss. Da die Konstellation mit Herrn Beng eine besondere ist, legen Sie der Zewo gegenüber dar, welche Auswirkungen die neuen Regelungen in seinem Fall haben werden.

**Frist** 15. November 2021

als  
G  
Can

## Auflage 2 Zewo-Methode



### Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit Organisationen – an.

### Standard 13 Absatz 3

Der Fundraising- und allgemeine Werbeaufwand sowie der administrative Aufwand werden nach der von der Zewo veröffentlichten Methodik berechnet und ausgewiesen.

**Beurteilung** Im Anhang der Jahresrechnung 2020 steht "Auf Grund der seit 1.1.2018 gültigen ZEW0-Methode sind sämtliche Kosten für Fundraising in einem Betrag darzustellen.". Dies entspricht nicht einer Attestierung, dass die Zewo-Methode zur Berechnung der Kostenstruktur angewandt wurde. Eine solche könnte beispielsweise lauten: "Zur Berechnung der oben dargestellten Kostenstruktur wurde die Zewo-Methode angewandt".

**Auflage** Weisen Sie im Anhang der Jahresrechnung die Zewo-Methode als angewandte Methode zur Berechnung der Kostenstruktur aus.

**Frist** Jahresrechnung 2021

## Empfehlungen

Sie erhalten zu einzelnen Zewo-Standards Hinweise auf mögliche Verbesserungen:

### Empfehlung 1 Wirkung



#### Standard 10 Absatz 1

Die Organisation handelt wirkungsorientiert.

**Beurteilung** Im Rahmen der Rezertifizierung haben wir die Wirkungsorientierung Ihrer Organisation eingeschätzt (vgl. Beilage). Die Einschätzung basiert auf den Informationen des Fragebogens sowie des Gesprächstermins im Rahmen der Rezertifizierung.

**Empfehlung** Überprüfen Sie unsere Einschätzung in der Beilage und nutzen Sie unsere Empfehlungen zur Stärkung der Wirkungsorientierung Ihrer Organisation.

### Empfehlung 2 Rechnung über die Veränderung des Kapitals



#### Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit Organisationen – an.

#### Gemäss Swiss GAAP FER 21 Ziffer 3

Der Einzelabschluss und der konsolidierte Abschluss umfassen folgende Bestandteile: Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Anhang.

**Beurteilung** In der Jahresrechnung 2020 ist die Rechnung über die Veränderung des Kapitals nicht als eigener Teil dargestellt sondern Teil des Anhangs. Des Weiteren sollte bei der Rechnung über die Veränderung des Fondskapitals auch das Vorjahr ausgewiesen werden.

**Empfehlung** Weisen Sie die Rechnung über die Veränderung des Kapitals als eigenständigen Teil der Jahresrechnung inklusive Vorjahreszahlen aus.

## Anhang

Sie erhalten folgende Unterlagen zu Ihrer Information:

- > Übersicht Umsetzung Zewo-Standards
- > Einschätzung Wirkungsorientierung

Zürich, 12. April 2021

Martina Ziegerer  
Geschäftsleiterin

Marc Peier  
Gütesiegelbereich

2/2  
LCS  
Cau

## Leitbild

### 1. Zweck

Wir wollen als gemeinnütziger Verein die Lebensqualität, die Selbständigkeit und die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Epilepsie verbessern und die Betroffenen in Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit fördern.

### 2. Grundhaltung

Unsere ethische Grundhaltung orientiert sich an der Würde jedes Menschen. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen aufgrund ihrer Epilepsie nicht benachteiligt werden.

### 3. Aufgaben

In der ganzen Schweiz informieren wir über Epilepsie, erbringen Dienstleistungen und unterstützen die Forschung, um das Verständnis zu fördern für die Krankheit und für die Probleme der Betroffenen. Als Patientenorganisation unterstützen wir die Interessen der Betroffenen gegenüber Behörden, Arbeitgebern, Medien und Öffentlichkeit.

### 4. Arbeitsweise

Wir pflegen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit unter den Angestellten, Ehrenamtlichen und Freiwilligen sowie mit Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen. Wir streben eine nachhaltige Wirkung unserer Arbeit an.

### 5. Zusammenarbeit

Als Patientenorganisation erbringen wir Dienstleistungen mit sozialer und psychosozialer Ausrichtung in unserem Beziehungsnetz mit der Schweizerischen Liga gegen Epilepsie sowie mit weiteren Organisationen, Institutionen, Behörden und einer breiten Öffentlichkeit. Wir haben einen Leistungsauftrag des Bundesamts für Sozialversicherung als schweizerische Dachorganisation.

### 6. Wirtschaftlichkeit

Wir verfolgen soziale Zwecke nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Mit unseren Erträgen aus Dienstleistungen und Zuwendungen sichern wir unsere Unabhängigkeit. Zur Erfüllung unseres Leistungsauftrags erhalten wir Beiträge der Öffentlichen Hand.

Genehmigt an der Vorstandssitzung vom 16.11.05

UIS  
Di  
Au



Kantonales Steueramt Zürich

14/10 368

## Verfügung

### **Steuerbefreiung (Staatssteuer, allgemeine Gemeindesteuern, direkte Bundessteuer)**

Mit Verfügung des kantonalen Steueramtes vom 16. Mai 2003, letztmals bestätigt mit Verfügung vom 14. Mai 2004, wurde der Verein **Epi-Suisse, Schweizerischer Verein für Epilepsie** (vorm. Epi-Suisse, Schweizerischer Verein für Epilepsie, kurz: Epi-Suisse), mit Sitz in Zürich, gestützt auf § 61 lit. f StG und Art. 56 lit. g DBG wegen Gemeinnützigkeit steuerfrei erklärt (AFD 03/10 249, AFD 04/10 304).

Mit Fusionsvertrag vom 14. Juni 2014 und Generalversammlungsbeschlüssen, beide vom 14. Juni 2014, wurde beschlossen, die beiden Vereine Epi-Suisse und ParEpi, Schweizerische Vereinigung der Eltern Epilepsiekranker Kinder, mit Sitz in Zürich (AFD 97/10 177), zu fusionieren.

Nach Einsicht in die am 25. Juli und 01. Oktober 2014 eingereichten Unterlagen (u.a. geänderte Statuten vom 14. Juni 2014 und Fusionsvertrag mit dem Verein ParEpi, Schweizerische Vereinigung der Eltern Epilepsiekranker Kinder vom 14. Juni 2014) ergibt sich, dass die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit im Sinne von § 61 lit. g StG sowie von Art. 56 lit. g DBG weiterhin gegeben sind. Die selnerzeitige Steuerbefreiung ist entsprechend zu bestätigen.

#### **Das kantonale Steueramt verfügt:**

1. Es wird festgestellt, dass **Epi-Suisse, Schweizerischer Verein für Epilepsie**, mit Sitz in Zürich, weiterhin gestützt auf § 61 lit. g StG und Art. 56 lit. g DBG wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken von der Staatssteuer und den allgemeinen Gemeindesteuern sowie von der direkten Bundessteuer befreit ist.
2. Eine allfällige Änderung der Statuten oder Auflösung des Vereins ist dem kantonalen Steueramt Zürich, Dienstabteilung Recht, mitzuteilen. Auf dessen Verlangen sind diesem Amt Jahresberichte und Jahresrechnungen einzureichen und weitere Aufschlüsse zu erteilen.
3. Gegen diese Verfügung kann **innert dreissig Tagen** nach Zustellung beim kantonalen Steueramt Zürich, Dienstabteilung Recht, Bändliweg 21, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Einsprache erhoben werden,
  - **betreffend Staats- und Gemeindesteuern:** durch den Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin und die Gemeinde,
  - **betreffend die direkte Bundessteuer:** durch den Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin und das kantonale Steueramt, Dienstabteilung Bundessteuer.
4. Mitteilung an:
  - a) den Verein Epi-Suisse, Herren Jürg Vogel und Urs Sennhauser, Seefeldstrasse 84, Postfach 313, 8034 Zürich, zuhanden des Vereins,
  - b) das Steueramt der Stadt Zürich,
  - c) das kantonale Steueramt, DABS.

Zürich, den  
scp/sts

16. Okt. 2014

Kantonales Steueramt Zürich  
Dienstabteilung Recht  
Der juristische Sekretär:

16. Okt. 2014

Versandt am:

  
Iic.iur. P. Schwalbold

15  


**Anhang B**  
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

65  
Can



**Anhang C**  
Fachkonzepte der VN

- Fachkonzept (soziale) Beratung von behinderten Personen und deren Angehörige
- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- Fachkonzept Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung)
- Fachkonzept Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung)
- Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fachkonzept LUFEB Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG
- Fachkonzept LUFEB Förderung der Selbsthilfe

  
los Can



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 5104

Vertragsnehmerin Epi-Suisse

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

- Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:  
Leistungskategorie **Beratung von Menschen mit Behinderung/Angehörige**
- Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe  
Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**
- Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:  
Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Eine Epilepsie kann in jedem Alter auftreten, gehäuft allerdings in der Kindheit und im höheren Alter ab 50/60 Jahren. Die Diagnose trifft Betroffene und Angehörige meist unvorbereitet. Die Unvorhersehbarkeit der Anfälle und der Kontrollverlust über den eigenen Körper stellen für Patienten die grösste Einschränkung dar. Der erste erlebte Anfall empfinden viele Beobachter als traumatisch, zudem stellen sich im Kindes- aber auch Erwachsenenalter neben medizinischen Fragen sogleich zahlreiche administrative oder sozialversicherungsrechtliche Fragen, in vielen Fällen dreht sich die Beratung auch um die Bewältigung, Akzeptanz und Integration in den Alltag. Da die Krankheit auch heute noch mit starken Vorurteilen behaftet ist, fühlen sich viele Betroffene sehr rasch isoliert und alleine gelassen. Dadurch dass es sich um eine neurologische Krankheit handelt, tritt die Krankheit besonders im Kindesalter gehäuft mit anderen Krankheiten (Autismus, ADHS, geistige Beeinträchtigung) auf und hat auch Folgen, die sich nicht auf die Anfälle allein beschränken (Entwicklungsverzögerung, Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten).

#### Beratungsthemen:

Bei ratsuchenden Eltern stehen beispielsweise folgende Fragen im Zentrum: Frühförderung, Kontakt und Leistungen durch Sozialversicherungen oder Behörden, Entwicklungsverzögerungen des Kindes, Komorbiditäten, Entlastung, Finanzielle Unterstützung, Hilfsmittel wie Epilepsie-Helme oder Geräte zur Anfallsüberwachung, Schule, Entwicklung und Integration, mögliche Freizeitmöglichkeiten, Umgang mit der Erkrankung durch Geschwisterkinder/Angehörige und das weitere Umfeld, wie weit beschützen und wie viel Freiheit lassen, anfallsauslösende Faktoren, Ausbildung, Berufseintritt, usw. Die Aufzählung ist nicht vollständig.

Bei ratsuchenden Erwachsenen steht der Verbleib im Beruf, Umgang mit Anfällen am Arbeitsplatz, Sensibilisierung von Arbeitgebern und Arbeitskollegen, Verlust des Fahrausweises und damit verbunden Probleme mit der Mobilität, soziale Aktivitäten, Leistungen von Sozialversicherungen und Behörden, Übernahme/Weiterführen von Betreuungsaufgaben bei eigenen Kindern, Einsatz von Hilfsmitteln, soziale Kontakte erhalten, finanzielle Unterstützung, Bewältigung und Umgang mit der Krankheit, usw. Die Aufzählung ist nicht vollständig.

*Handwritten signature*

*Handwritten signature: us Can*

#### Beratungen durch Epi-Suisse:

Epi-Suisse ist als schweizweit tätige Patientenorganisation für zahlreiche Patienten die erste Anlaufstelle, um individuelle Fragen zu klären und Rat zu erhalten. Kurzberatungen führt die Organisation schon seit Jahren durch, seit 2017 bietet sie auch längerfristige Sozialberatungen an. Ratsuchende gelangen meist durch unsere Website oder via Telefon direkt an uns. Das Angebot wird von Ärzten mitgetragen und empfohlen. Der Anteil Art. 74-Patienten beträgt 60-70%.

#### Beratungen durch die Sozialberatung der Klinik Lengg (UVN):

Mit der Untervertragsnehmerin, der Sozialberatung der Klinik Lengg, besteht eine auf Epilepsie hochspezialisierte Partnerschaft. Durch ihre Einbindung in eine Epilepsie-Klinik profitiert die Sozialberatung stärker von direkten Zuweisungen durch die Ärzte im Ambulatorium (Anteil Art. 74: 85%).

#### Controlling / Dokumentation:

Epi-Suisse und die Klinik Lengg dokumentieren sämtliche Beratungen in angemessener Form.

Kürzere Beratungen (bis 1h): Erfassung in einer Excelliste. Erfasst werden Namen, Geburtsdatum, IV-Status, Datum der Beratung, Stichworte zu Anfrage/Rat.

Für längere Beratungen wird ein Dossier eröffnet, das ausführliche Informationen zum Patienten enthält und in welchem die Beratungsschritte nachvollziehbar dokumentiert sind.

#### Grundlagenarbeit:

Insbesondere bei Epi-Suisse befindet sich die Sozialberatung noch immer in einer Auf- und Ausbauphase. Die Positionierung der Beratung muss regelmässig überprüft und wo nötig angepasst werden.

Um die Qualität der Beratung hoch zu halten, werden Grundlagen für die Beratung zwischen den Teams der DO und des UVN ausgetauscht. Hierbei geht es nicht um fallspezifische Fragen sondern um das Erarbeiten von Grundlagen (z.B. Standards zu Fahrausweis und Epilepsie, Hilfsmittel zu Entlastung, zu Berufstätigkeit)

Link zur Webseite der Organisation: <https://epi-suisse.ch/angebote/beratung/>

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**Die Ratsuchenden erhalten umfassende Beratung und verständliche Informationen in Bezug auf individuelle, soziale, sozialversicherungsrechtliche und epilepsiespezifische Anliegen, mit dem Ziel ihre Teilhabe in der Gesellschaft (z.B. Arbeit, Freizeit, finanzielle Grundlagen) zu verbessern, sie in ihrer Entwicklung ihrer Inklusion zu fördern. So werden sie befähigt, ihre Anliegen selber gegenüber Versicherungen, Behörden, Arbeitgebern usw. zu vertreten. Menschen mit Epilepsie können durch die Beratung ihre Kompetenz in der Bewältigung der Krankheit und damit ihre Autonomie erhalten und stärken, was ihre Selbstbestimmung erhöht. Damit erhalten und steigern sie ihre Teilhabe an den individuell relevanten Lebensbereichen und fühlen sich insgesamt entlastet.**

**S wie Spezifisch: In der Beratung werden zusammen mit dem/der Klient/-innen individuelle Ziele vereinbart. Diese Ziele und Vorgehensweisen vereinbart. Diese werden in spezifische und realisierbare Massnahmen heruntergebrochen.**

**M wie Messbar: Wir sichern die Qualität durch regelmässige Weiterbildungen, Möglichkeiten zur Supervision, spezifische Fallbesprechungen. Die Dokumentation der Beratungsleistung dient ebenfalls der Qualitätssicherung. Durch eine Befragung wird zudem die Zufriedenheit der Klienten in regelmässigen Abständen (ca. einmal jährlich) gemessen und ausgewertet.**

**A wie Aktionsorientiert: Die individuellen Ziele der KlientInnen werden in der Beratung so heruntergebrochen, dass sie Schritt für Schritt erreichbar werden. Dabei wird klar definiert, welche Schritte die Ratsuchenden unternehmen, welche die SozialarbeiterIn und welche durch**

**Drittpersonen zu erfolgen haben. Die prozesshafte Begleitung durch die Sozialberatenden hilft, dass die Klientin/der Klient zur richtigen Leistung und Unterstützung kommt, die sie benötigt (und es wird verhindert, dass sie sich im Kreis dreht).**

**R wie Realistisch: Die periodische Überprüfung der Erreichung der Ziele und Massnahmen und deren situative Anpassung, bietet Gewähr, dass die Zielsetzungen realistisch sind und erreicht werden können.**

**Terminiert: Die Beratungsziele und die mit dem Klient/der Klientin vereinbarten Massnahmen sind in jedem Einzelfall ersichtlich und werden i.d.R. terminiert. Sie werden im Prozessverlauf wenn nötig aber auch angepasst. Die Beratung endet, wenn die Ziele der Klient/in erreicht sind oder ein Abschluss klientenseitig gewünscht wird.**

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen  
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

### Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)  
Menschen mit Epilepsie und ihre Angehörigen

### Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse  
 Andere:

*Kurzinfo dazu* Im Jahr 2017/2018 fand eine Umfeldanalyse statt, welcher uns zum Ausbau des Beratungsangebots zu Lasten anderer Leistungen veranlasst hat. Die konstante Nachfrage durch die Leistungserbringung bestätigt den Bedarf.

### Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)  
 Deutschschweiz  Romandie  Italienische Schweiz  
 national (alle Sprachregionen)

### In den Sprachen

- Deutsch  Französisch  Italienisch  
 Rätoromanisch  Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

### Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

*Kurzinfo dazu* Wir passen uns bei der Wahl des Beratungssettings den Bedürfnissen der Betroffenen an, arbeiten, wenn nötig, mit Dolmetschern oder nehmen uns mehr Zeit, wenn Erklärungen mehr Wiederholungen brauchen.

### Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Peer-Beratung im Rahmen der Selbsthilfe: Die Peer-Beratung ist ein Angebot der Selbsthilfe, wobei hier Betroffene auf der Basis ihres Erfahrungswissens untereinander vernetzt werden und sich austauschen. Die ratgebenden Epi-Coaches (Betroffene) werden von Fachpersonen geschult, um sich besser abgrenzen zu können, aber auch um die Grenzen der Peer-Beratung sicherstellen zu können. Die Peer-Beratung ist explizit keine Fachberatung und ersetzt keine Sozialberatung; sie ist im Kern und Wesen als Selbsthilfeangebot zu verstehen. Ein genauer Beschrieb ist im Fachkonzept zur Förderung der Selbsthilfe ersichtlich.

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **die Zugänglichkeit des Angebots ist gewährleistet und wird verbessert, sobald wir ein Problem feststellen.**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Supervision und Klientenbefragung.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

*Kurzinfo dazu* Wir koordinieren uns mit den UVN und auch in Bezug auf die vorherrschende Problematik des Krankheitsbilds (z.B. Eine Betroffene mit einer Hirnverletzung und Epilepsie vermitteln wir zu Fragile Suisse, wenn die HV-Problematik stärker im Vordergrund steht.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu*

  
5/7  
us  
Cau

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	3880	3880	3880	3880	15520
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	120	120	120	120	480
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	4000	4000	4000	4000	16000

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	285000	285000	285000	285000	1140000
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	260000	260000	250000	240000	1010000
<b>Total Kosten</b>	CHF	545000	545000	535000	525000	2150000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	201000	201000	201000	201000	804000
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	252050	252050	252050	252050	1011150
<b>Total Erträge</b>	CHF	453050	453050	453050	456000	1815150

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

*Di*  
*us*  
*Can*

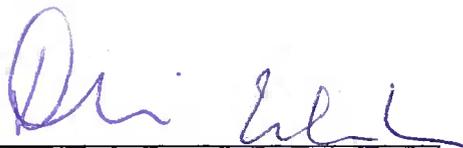
Andere Erträge – bitte auflühren:

*Kurzinfo dazu* Wir versuchen das Beratungsangebot durch Stiftungs-Zuwendungen zu finanzieren. Durch den Ausbau wächst unser Mittelbedarf, welcher wir durch ein stärkeres Fundraising mittelfristig stabilisieren wollen..

Bemerkungen: Als Leistungsumfang führen wir in diesem Fachkonzept unsere Gesamtstunden (DO und UVN) in der Beratung auf, d.h. inklusive der Stunden für "Ratsuchende Nicht-Art. 74". Dies um eine sinnvolle Verteilung der Kosten zu ermöglichen, zumal der Anteil "nicht Art. 74" immer auch etwas variieren kann. Bei den Erträgen BSV-Beitrag hingegen gehen wir von einer Hochrechnung von effektiv verrechenbaren Stunden multipliziert mit dem Beratungstarif gemäss Mengengerüst aus.

Ort/Datum                      Zürich , 17.11.2023

---

Vertragsnehmerin            

---

Ort/Datum                      Bern , 10.10.2023

---

Bundesamt für  
Sozialversicherungen        

---




## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 5104

Vertragsnehmerin Epi-Suisse

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:  
Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe  
Leistungskategorie Medien und Publikationen

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:  
Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Wissen über Epilepsie fördert die Autonomie. Mit verschiedenen Informationsmedien versucht Epi-Suisse diese Wissensvermittlung und -aneignung zu fördern. Für die Gewichtung der einzelnen Kanäle besteht ein übergeordnetes Kommunikationskonzept, welches allerdings auch Kanäle des Bereichs "Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit" miteinbezieht. Generell befinden wir uns in einem Prozess der Digitalisierung und wollen immer mehr Informationen vor allem digital zugänglich machen.

#### Website:

Unsere Website [www.epi-suisse.ch](http://www.epi-suisse.ch), welche in den drei Landessprachen zugänglich ist, ist das wichtigste Informationsportal von Epi-Suisse. Hier liefern wir Informationen über Epilepsie, versuchen Vernetzungen herzustellen zu anderen Organisationen und Anbietern und dokumentieren auch unsere Leistungen. Die Website wird technisch gewartet, inhaltlich regelmässig aktualisiert und erweitert, dies in drei Sprachen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Angebote in den drei Sprachregionen. Zudem sind alle Angebote auf der Website ersichtlich.

#### Versände / Newsletter:

Via Newsletter informieren wir Betroffene/Angehörige und Interessierte über neue Entwicklungen im Thema Epilepsie, aktuelle Leistungsangebote von Epi-Suisse und Partnern. Die Versände können an spezifische Gruppierungen von Betroffenen und Angehörigen auch per Post erfolgen.

#### Magazin / Programm:

Zwei Mal jährlich erscheint unser Magazin und zwei Mal jährlich ein Halbjahresprogramm ergänzt durch redaktionelle Beiträge. Die Inhalte umfassen Portrait einer betroffenen Person, Fachartikel zum Thema Epilepsie, Kurzmeldungen über Neuerscheinungen oder sinnvolle Hilfsmittel, Vorschau auf Kurse und Angebote sowie weitere Dienstleistungen. Im Rahmen von Kolumnen und der Rubrik "Gesicht" kommen auch Betroffene direkt zu Wort.

#### Flyer und Broschüren:

Mit spezifischen Flyern informieren wir über unterschiedliche Aspekte der Krankheit Epilepsie, dies stets mit dem Ziel das Wissen über Epilepsie bei Betroffenen und vor allem deren Umfeld zu stärken.

Fehlinformationen und Vorurteile wirken ausgrenzend, Wissen und Aufklärung schützen Betroffene. Überarbeitungen und Aktualisierungen von bestehenden Flyern gehören ebenso zu den Aufgaben wie auch die Entwicklung neuer Materialien. Infomaterialien können direkt bei uns bestellt werden oder als Link in digitaler Form über die Website bezogen werden. Die Koordination und Abwicklung des Versandes gehört ebenfalls zum Angebot.

Grundlagenarbeit:

Infomittel und Kommunikationskanäle überprüfen gehört zu den jährlichen Pflichten der Geschäftsstelle. Neue Wünsche an Publikationen werden vertieft geprüft, auch darauf, ob von anderen Organisationen nicht ähnliche Angebote bereitgestellt werden. So ist gewährleistet, dass in diesem wichtigen Bereich die Kosteneffizienz und auch die Wirksamkeit der einzelnen Produkte sichergestellt ist.

Link zur Webseite der Organisation: [www.epi-suisse](http://www.epi-suisse.ch) > Bereich Informationen

### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**Patienten, Angehörige, Bezugspersonen verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen über Epilepsie und die Folgen der Krankheit und kennen die Möglichkeiten, um sich zu vernetzen und dadurch ihre Situation zu verbessern. Das stärkt die Autonomie und Selbstbestimmung und hat zum Ziel, die Teilhabe zu verbessern und die Inklusion zu fördern, weil so keine Ausgrenzung durch fehlendes Wissen oder falsche Einordnung stattfindet. Gleichzeitig erhalten Patienten eine Kompetenz, Situationen zu beurteilen, die einen Einfluss auf ihre gesellschaftliche Teilhabe haben; sie können bewusst wahrgenommen werden und adäquat bewältigt. Somit wird auch die Handlungsautonomie gestärkt.**

**S wie spezifisch:** Bei allen Projekten (Broschüren, Zeitschriften, Web-Auftritt) bestehen separate Konzepte, in welchem die spezifischen Ziele des Projekts festgehalten sind, wodurch klar wird, welche Funktion und welches Schwerpunktziel mit einzelnen Kommunikationsprojekten im Bereich "Eigene Medien" erreicht werden sollen.

**M wie messbar:** Über Befragungen und Feedback-Aufforderungen im Web werden die Rückmeldungen zu unseren Infomitteln bei der Zielgruppe abgeholt. Verbesserungsvorschläge fließen in die Neuauflage hinein.

**A wie aktionsorientiert:** Die Ziele pro Projekt/Medium sind definiert und die Prozessschritte so gestaltet, dass zu jeder Zeit klar ist, wo ein Projekt steht und was die nächsten Schritte sind.

**R wie realistisch:** Zeitplanung und auch Zieldefinition pro Projekt erfolgen im Rahmen der Jahresplanung und werden bei Bedarf angepasst.

**T wie terminiert:** Die Leistungen werden über das ganze Jahr hinweg erbracht. Für neue Printprodukte wird jeweils ein Projektfahrplan erstellt.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOD). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

<b>Zielgruppe(n)</b>		
<b>Altersgruppe</b> <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	<b>Zielgruppe Behinderung</b> <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
<b>Spezifizierung der Zielgruppe</b> (Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen) Menschen mit Epilepsien und ihre Angehörigen		

<b>Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput Kurzinfo dazu Die Informationsangebote sind ein Kernangebot von Epi-Suisse, das wesentlich zur Förderung des Verständnisse über die Krankheit beiträgt.	<input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:
---	--

<b>Standorte des Angebots</b> (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz <input checked="" type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)
---

<b>In den Sprachen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input checked="" type="checkbox"/> Italienisch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache Weitere Sprachen:
---

<b>Barrierefreier Zugang des Angebots</b> (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu wir bemühen uns laufend um barrierefreie Texte. Da sich manche aber an Eltern von kranken Kindern richten, wägen wir je nach Zielgruppe ab, wo ein Text auch in einfacher bzw. leichter Sprache verfügbar sein muss.
---

<b>Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation</b> Allg. Öffentlichkeitsarbeit
---

  
 3/6  
 US  
 Can

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Nicht alle Projekte und Aktivitäten werden über die gleichen Kanäle sichtbar gemacht.**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Feedbackbögen

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert?** (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja     nein     mit einem Teil

Kurzinfo dazu Ja, die DO koordiniert die Angebote mit allen Landesteilen und ist im Gespräch mit anderen Organisationen (z.B. Epi-Liga, Kliniken)

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Je nach Projekt oder Kanal arbeiten wir mit unterschiedlichen Gruppierungen. Gerade für neue Broschüren stellen wir Arbeitsgruppen zusammen und fragen gezielt Betroffene um ihre Einschätzung. Zudem sind bei Epi-Suisse zwei Betroffene direkt auf der Geschäftsstelle mit diesen Aufgaben betraut.

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	1700	1700	1700	1700	6800
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	50	50	50	50	200
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	1750	1750	1750	1750	7000

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	160000	160000	160000	160000	640000
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	122000	122000	122000	122000	488000
<b>Total Kosten</b>	CHF	282000	282000	282000	282000	1128000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	130000	130000	130000	130000	520000
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	140000	140000	140000	140000	560000
<b>Total Erträge</b>	CHF	270000	270000	270000	270000	1080000

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

*Di*  
*LS*  
*Can*  
*Can*

Andere Erträge – bitte aufrühren:

*Kurzinfo dazu* Wir versuchen insbesondere neue Projekte immer auch durch Projektbeiträge von Stiftungen zu finanzieren.

Bemerkungen: Die Kostenschätzung wurde auf der Basis der Zahlen 2022 gemacht. Epi-Suisse hat Leistungen ausgebaut und wird je nach Projekt auch Überleistungen haben im Bereich Medien und Publikationen. Gerade weil gewisse Schlüsselprojekte sehr aufwändig sind, können die Zahlen von Jahr zu Jahr stark variieren.

Ort/Datum

Zürich, 17.11.2023

Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 10.10.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen





## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 5104

Vertragsnehmerin Epi-Suisse

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)"

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Epi-Suisse informiert und stärkt in Kursen, Tagungen und Workshops für Betroffene und Angehörige und deren Umfeld das Wissen über Epilepsie. Der Umgang mit der Krankheit und epilepsiespezifische Fragen stehen dabei jeweils im Fokus der Veranstaltungen. Es werden sowohl physische wie auch online-Veranstaltungen durchgeführt.

Wir unterscheiden eine Reihe von Veranstaltungen, welche wir jedes Jahr durchführen mit teilweise unterschiedlichen Inhalten. Zu diesen zählen folgende Angebote:

- Weiterbildungsveranstaltungen/Workshops für Betroffene/Angehörige. Kursinhalt:

Auseinandersetzungen mit der Krankheit in altersgerechten Gruppen, Entwickeln von Strategien für einen besseren Umgang, Stärkung des Wissens über die Vorgänge im Körper aber auch im Alltag, welche durch die epileptischen Anfälle ausgelöst werden. Die Weiterbildungsveranstaltungen haben Workshop-Charakter und setzen auf eine hohe Mitwirkung der Teilnehmenden. Wir setzen auf qualifizierte Kurse mit spezifisch ausgebildeten Kursleitern.

- Tagungsveranstaltungen für Betroffene / Angehörige: An diesen Tagungsveranstaltungen werden verschiedene Experten aus dem Fachgebiet Epileptologie eingeladen, um einen fachlichen Beitrag zu leisten. Die Tagungsveranstaltungen werden in Kooperation mit der Ärzteorganisation Epilepsie-Liga durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen steht das Vermitteln von epilepsiespezifischem Wissen im Mittelpunkt. Die Veranstaltungen werden breit ausgeschrieben, um auch Epilepsiebetroffene ausserhalb des Mitgliederkreises anzuziehen. Es hat sich bewährt, mehrere Referate an einem Tag oder Abend anzubieten, statt eines einzigen Vortrags, da dies auf breiteres Interesse stösst und auch inhaltlich einen höheren Effekt hat. Die Veranstaltungen richten sich explizit an Betroffene und Angehörige. Die Teilnehmerzahl übersteigt in Ausnahmefällen 20 Personen. Eine Ermittlung des IV-Status hat sich in der Vergangenheit als problematisch erwiesen, da viele Besucher mit Verweis auf das Datenschutzgesetz Einwände dagegen erhoben haben. Wir werden bereits im Anmeldeprozess möglichst genaue Angaben zu den Teilnehmenden zu erheben versuchen, gleichzeitig werden wir die Präsenz der Teilnehmer durch Teilnehmerliste und ggf. Publikumbildern dokumentieren.

Handwritten signature and initials in blue ink.

- Abendveranstaltungen/Vorträge: An Abendveranstaltungen werden einzelne Themen behandelt und es besteht Raum für Fragen und Diskussionen. Neben Vorträgen, Fachinputs finden auch gewisse Workshop-Veranstaltungen im Rahmen von Abendveranstaltungen statt.

Grundlagenarbeit zu den Kurse:

Das Angebot wird laufend den Bedürfnissen angepasst, die Zufriedenheit wird bei jedem Anlass über einen Fragebogen erhoben. Erkenntnisse daraus fließen in die Jahresplanung ein und können auch zu neuen Veranstaltungsformen während der Vertragsperiode führen.

Instrumente des Controllings: Protokolle und Konzepte, Feedbackbögen, Statistiken

Link zur Webseite der Organisation: [www.epi-suisse.ch](http://www.epi-suisse.ch) > Bereich Veranstaltungen

### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**Epilepsiebetreffene und Angehörige erhalten ein umfassendes Kurs- und Veranstaltungsangebot, das den unterschiedlichen Patientengruppen und unterschiedlichen Vertiefungs- und Bildungsansprüchen gerecht wird. Dies dient dem Ziel, die Patientinnen in ihrem Wissen über Epilepsie und in ihrer Kompetenz im Umgang mit der Krankheit zu fördern. Dadurch erfahren die Betroffenen eine Stärkung ihrer Selbstbestimmung. Insbesondere in den Workshop-Formaten, wo die eigene Geschichte und der Austausch unter den Teilnehmenden eine grosse Rolle spielt, wird es Teilnehmenden ermöglicht, ihre Kompetenzen sehr spezifisch zu stärken.**

**S wie spezifisch:** Für jedes Kursangebot ist die spezifische Zielgruppe und auch das Kursziel über die Ausschreibung definiert und auch für die Teilnehmenden ersichtlich.

**M wie messbar:** An jeder Veranstaltung wird durch Feedbackfragebögen eine Rückmeldung der Teilnehmenden eingeholt und damit die Zielerreichung überprüft. Kritische Anregungen fließen in die Konzeption von Folgeangeboten ein. Es wird eine Rücklaufquote von mindestens 10% angestrebt.

**A wie Aktionsorientiert:** Für jeden Kurs wird vorgängig einzeln definiert, für welche Zielgruppe (z.B. Betroffene Erwachsene, Eltern, Geschwisterkind, Eltern von schwer betroffenen Kindern, Eltern von epilepsiebetreffenden Regelschülern, usw.) er geeignet ist und in welcher Form (Workshop, Tagung, Kurs) und welchem Umfang (Dauer) er erfolgt.

**R wie realistisch:** Die pro Kurs definierten Ziele werden nach jedem Kurs evaluiert und überprüft und bei Bedarf angepasst.

**T wie terminiert:** Die Kurse finden über das ganze Jahr hinweg statt. Die Terminierung erfolgt gemäss Jahresplanung Kurse.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

**Zielgruppe(n)**

<b>Altersgruppe</b>	<b>Zielgruppe Behinderung</b>	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung
<input type="checkbox"/> Kinder	<input type="checkbox"/> Körperbehinderung	<input type="checkbox"/> Sprachbehinderung
<input type="checkbox"/> Jugendliche	<input checked="" type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung	<input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen
<input type="checkbox"/> Erwachsene	<input type="checkbox"/> Psychische Behinderung	<input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
<input checked="" type="checkbox"/> Alle	<input type="checkbox"/> Hörbehinderung	
	<input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung	
	<input type="checkbox"/> Sehbehinderung	

**Spezifizierung der Zielgruppe**  
 (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)  
 Menschen mit Epilepsien und Angehörige

**Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:**

Bisherige Leistungserbringung  Umfeldanalyse  
 Kundenumfrage/Kundeninput  Andere:

*Kurzinfo dazu* Kurse zur Stärkung der eigenen Autonomie sind ein Kernangebot von Epi-Suisse. Es trägt wesentlich zur Förderung des Verständnisses über die eigene Krankheit bei.

**Standorte des Angebots** (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)  
 Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)  Romandie  Italienische Schweiz  
 Deutschschweiz  national (alle Sprachregionen)

**In den Sprachen**

Deutsch  Französisch  Italienisch  
 Rätoromanisch  Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

**Barrierefreier Zugang des Angebots** (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

*Kurzinfo dazu* Wir bemühen und um Verständlichkeit. Die Diversität unter den Teilnehmenden ist allerdings gross. Wo wir einzelne Betroffene nicht über das Kursangebot abholen können, versuchen wir individuell eine Lösung zu finden, die den Kommunikationsbedürfnissen gerecht werden.

**Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation**

Weiterbildungen für Fachpersonen, Vorträge, Sensibilisierungsveranstaltungen

*Handwritten signatures and initials in blue ink, including 'CS' and 'Cau'.*

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Individuelle Rückmeldungen, Entwicklung der Nachfrage

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

Kurzinfo dazu

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Handwritten signature and initials: "AS Cam" and a scribble above it.

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage	500	500	500	500	2000
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	35	35	35	35	140

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	54000	54000	54000	54000	216000
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	62000	62000	62000	62000	248000
<b>Total Kosten</b>	CHF	116000	116000	116000	116000	464000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	52000	52000	52000	52000	208000
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	57520	57520	57520	57520	230080
<b>Total Erträge</b>	CHF	109520	109520	109520	109520	438080

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Dritteleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

*Handwritten signature and initials*

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Die Kosten- und Ertragsschätzungen wurden auf der Basis der Zahlen 2022 erstellt. Das Kursangebot ist breit gefächert, um auch der Diversität im Krankheitsbild gerecht zu werden. In wachsender Zahl verzeichnen wir Teilnehmende ohne IV-Leistungen (Nicht Art. 74). Die Steuerung darüber ist sehr schwierig, weshalb auch die Leistungszahlen weniger konstant sind. In Veranstaltungen mit breiter gefasster Zielgruppe übersteigt die TN-Zahlen von Nicht-Art.74-Patienten häufig auch den Wert von 20 Personen. Beim BSV-Beitrag gehen wir von anrechenbaren TNT von 320 aus.

Ort/Datum

Zürich,

17.11.2023

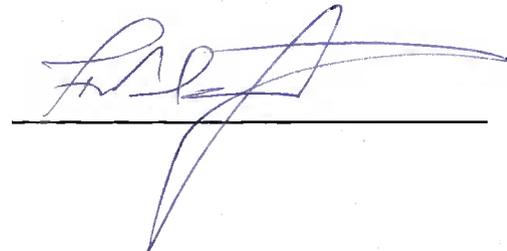
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 10.10.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen





## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 5104

Vertragsnehmerin Epi-Suisse

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Soziale Kontakte knüpfen, Freizeit/Sport"

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Epi-Suisse bietet Freizeitangebote (Ferien, Wochenenden), die einen sicheren Rahmen bilden für Epilepsiebetreffene und Angehörige und daher auf deren Bedürfnisse ausgerichtet sind. Im Freizeitbereich werden vorwiegend Blockkurse angeboten, Tageskurse sind eher die Ausnahme.

Das Schwergewicht der Veranstaltungen und auch eines der Kernangebote von Epi-Suisse bilden die Ferienwochen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Weiter bietet Epi-Suisse Wochenendangebote an:

#### Ferienwochen für Kinder:

Wir veranstalten zwei Ferienwochen für epilepsiebetreffene Kinder in der Schweiz. Die Wochen finden in einem Lagerhaus statt und werden durch speziell geschultes Personal begleitet, ebenfalls im Team sind zwei Pflegefachfrauen, welche die medizinische Überwachung der Kinder sicherstellen und für die Medikamentenabgabe und korrekte Reaktion im Anfallsfall verantwortlich sind. Durch Entwicklungsverzögerungen und weitere Behinderungen (Komorbiditäten wie ADHS oder Autismus, geistige Behinderungen, usw.) orientieren wir uns stark am Entwicklungsalter. Über einen umfangreichen medizinischen Fragebogen ermitteln wir den Betreuungs- und Pflegebedarf der Kinder. Die Zahl betreuungsintensiver Kinder hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Mehrheit der Teilnehmerinnen sind in einem 1:1-Betreuungssetting, i.d.R. zeigen diese Kinder neben der Epilepsie auch weitere Behinderungen. Durch die grosse Varianz der Epilepsieformen und die Kombinationen mit anderen Krankheiten ist es zunehmend aufwändiger, geeignete Personen zu finden, um die Kinder während der Lagerwoche angemessen und sicher zu begleiten. Für die Eltern bilden diese Ferienwochen aber eine zentrale Entlastung vom schwierigen Alltag mit epilepsiebetreffenen Kindern.

#### Ferienwochen für Jugendliche:

Wir veranstalten zwei Ferienwochen für epilepsiebetreffene Jugendliche in der Schweiz. Die Wochen finden in einem Lagerhaus statt und werden durch speziell geschultes Personal begleitet, ebenfalls im Team sind zwei Pflegefachfrauen, welche die medizinische Überwachung der Teilnehmenden sicherstellen und für die Medikamentenabgabe und korrekte Reaktion im Anfallsfall verantwortlich sind. Das Jugendlager hat ein abwechslungsreiches Programm, das sich im Vergleich zum Kinderlager

CS  
Car

stärker auch ausserhalb des Lagerhauses abspielt. Entsprechend sind die Jugendlichen in dieser Lagerwoche stärker gefordert.

Über einen umfangreichen medizinischen Fragebogen ermitteln wir den Betreuungs- und Pflegebedarf der Teilnehmenden. 1:1-Betreuungsverhältnisse sind inzwischen fast zum Standard geworden.

Für die Eltern bilden diese Ferienwochen aber eine zentrale Entlastung vom schwierigen Alltag mit epilepsiebetroffenen Kindern.

**Ferienwochen für Erwachsene:**

In der Ferienwoche für Erwachsene steht das Wandern im Vordergrund, da das Erkunden der Landschaft im Alleingang für viele Betroffene wegen der Epilepsie nicht möglich ist. Auch in dieser Ferienwoche prüfen wir die Eignung der Teilnehmenden über einen medizinischen Fragebogen, um eine sichere Ferienwoche zu gewährleisten. Die Teilnehmenden leben mit Einschränkungen durch die Epilepsie, müssen aber anders als im Kinder- und Jugendlager selbstständig ihre Körperpflege verrichten und an- und abreisen können. Die Ferienwoche richtet sich an Erwachsene Betroffene und deren nächste Angehörige.

Durch die teils sehr komplexen Krankheitsbilder sind die Anforderungen an die Ferienwochen stetig gestiegen. Wir rekrutieren alljährlich über Personen für die verschiedenen Leitungsteams, die teilweise medizinische und/oder soziale/heilpädagogische Qualifikationen aufweisen müssen, das wird aufgrund des Fachkräftemangels zunehmend anspruchsvoller und zeitaufwändiger. Das individuelle Krankheitsbild der Teilnehmenden, Einschränkungen im sozialen Kontakt oder in der Alltagsgestaltung sowie die individuelle Pflegebedürftigkeit werden von jedem Teilnehmenden erfasst. Für Angehörige und für Eltern bilden die Ferienwochen wichtige Entlastungsmöglichkeiten und eine Pause vom anstrengenden Betreuungsalltag.

**Wochenendveranstaltungen:**

Um stärker die berufstätigen Betroffenen und Angehörigen zu erreichen, denen eine ganze Ferienwoche zu viel ist, bieten wir Wochenendveranstaltungen für Menschen mit Epilepsie und ihre Angehörigen. Diese werden teilweise auch durch einen thematischen Fokus begleitet. Ebenfalls bieten wir Wochenenden für besonders stark betroffene Kinder, bei welchen die Entlastung der Eltern und Bezugspersonen wesentlich im Fokus stehen.

**Ausflüge:**

Freizeitangebote sind vor allem in der französischen Schweiz wichtig. Ausflüge, bei welchem der Austausch unter den Betroffenen zentral ist, sowie Aktivitäten oder ein Programm enthalten, die für Menschen mit Anfällen nicht ganz so leicht zugänglich sind, stehen ebenfalls im Zentrum.

**Grundlagenarbeit:**

Um die Sicherheit und die medizinische Versorgung in den Ferienwochen zu gewährleisten sind viele Anforderungen zu erfüllen. Arbeitsmittel und Grundlagen, welche in allen Ferienwochen zu nutzen sind, werden im Rahmen der Grundlagenarbeit entwickelt. Ebenso die Überprüfung und Weiterentwicklung dieses Angebots.

I

Link zur Webseite der Organisation: [www.epi-suisse.ch/veranstaltungen](http://www.epi-suisse.ch/veranstaltungen)

**Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):**

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**In den Ferien- und Freizeitangeboten von Epi-Suisse erhalten Betroffene und Angehörige einen sicheren Rahmen, um Aktivitäten zu machen, die andernorts wegen der Epilepsie nicht möglich sind. Gleichzeitig erfahren enge Bezugspersonen eine Entlastung. Der Austausch in der Gruppe im Rahmen der Ferienwochen stärkt die soziale Kompetenz der Teilnehmenden und ermöglicht einen Austausch**

unter Gleichbetroffenen. Das fördert den Zusammenhalt, stärkt die Autonomie und Lebensqualität. Gemeinschaftserlebnisse auch in einem eher separativen Rahmen sind hier als wichtige Teilhabe zu verstehen. Auf Seiten der Bezugspersonen/Eltern stärken die Angebote die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, weil nun Aktivitäten möglich sind, die mit dem betroffenen Kind/der betroffenen Person nicht machbar wären.

**S wie spezifisch:** Für jedes Angebot werden die Zielgruppe und das spezifische Ziel definiert sowie alle Massnahmen für die konkreten Rahmenbedingungen (Sicherheit) definiert.

**M wie messbar:** Nach jeder Veranstaltung wird durch Feedbackfragebögen eine Rückmeldung der Teilnehmenden eingeholt, um zu überprüfen, inwieweit die Betroffenen vom Angebot profitiert haben und dieses die gesteckten Ziele erfüllt hat. Kritische Anregungen fließen in die Konzeption von Folgeangeboten ein.

**A wie aktionsorientiert:** Für jede Ferienwoche oder jedes Weekendangebot wird der Inhalt/Programm, der Umfang (Anzahl Tage) und die Zielgruppe (z.B. Eltern, Kinder, Jugendliche, schwer oder leicht Betroffene, Erwachsene, Angehörige, usw.) klar definiert und im Detailprogramm kommuniziert.

**R wie realistisch:** Die laufende Überprüfung der Angebote schafft die Gewähr, dass die Zielsetzungen realistisch sind und erreicht werden können.

**T wie terminiert:** Kursangebote sind terminiert und werden über einen Flyer sowie einen elektronischen Veranstaltungskalender sichtbar gemacht.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen  
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

### Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)  
Menschen mit Epilepsie und ihre Angehörigen

### Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse  
 Andere:

Kurzinfo dazu Ferienangebote zähle zu den Kernangeboten von Epi-Suisse und sind für die Entlastung der Eltern wesentlich

### Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)  
 Deutschschweiz  Romandie  Italienische Schweiz  
 national (alle Sprachregionen)

### In den Sprachen

- Deutsch  Französisch  Italienisch  
 Rätoromanisch  Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

### Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Wo möglich ermöglichen wir barrierefreie Angebote, sind aber durch die gewählten Ferienhäuser, welche noch weitere krankheitsspezifische Bedingungen erfüllen müssen, auch limitiert.

### Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Weiterbildung für Fachpersonen

  
US Car

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Feedbackbögen an Teilnehmende, Befragung der Leitungsteams

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert?** (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja     nein     mit einem Teil

Kurzinfo dazu

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage	350	350	350	350	1400
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage	35	35	35	35	140
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	35	35	35	35	140

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

<b>Geplante Kosten</b>		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	110000	110000	110000	110000	440000
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	105000	105000	105000	105000	420000
<b>Total Kosten</b>	CHF	215000	215000	215000	215000	860000

<b>Geplante Erträge</b>		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	70000	70000	70000	70000	280000
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	59524	59524	59524	59524	238096
<b>Total Erträge</b>	CHF	129524	129524	129524	129524	518096

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

*Handwritten signature and initials: "us Can"*

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Der Betreuungsaufwand pro teilnehmende Person wächst und mit den komplexeren medizinischen Bedürfnissen auch der Bedarf nach medizinischem Fachpersonal. Gleichzeitig können insgesamt weniger Kinder/Jugendliche an einer Lagerwoche teilnehmen, bei gleichbleibend viel Personal. Gerade für stärker betroffene Kinder und Jugendliche aber fehlen manchmal andere Angebote und für deren Eltern ist die Entlastung während der Schulferien zentral. Die Teilnehmerzahlen sinken daher gegenüber der vorherigen Vertragsperiode eher. Basis für die Kostenschätzung bildet das Jahr 2022. Beim geplanten Leistungsumfang beziehen wir auch Patienten ohne IV-Leistung mit ein. Bei der Berechnung der Finanzhilfen gehen wir von 326 Teilnehmertagen (Blockkursen) aus.

Ort/Datum

Zürich, 17.11.2023

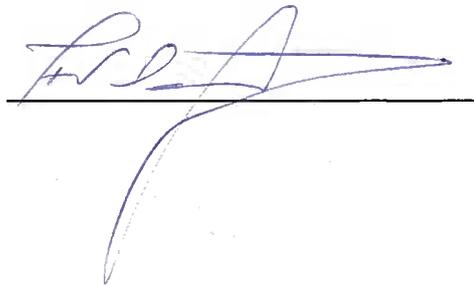
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 10.10.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen





## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 5104

Vertragsnehmerin Epi-Suisse

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die Krankheit Epilepsie ist noch heute mit grossen Tabus behaftet, was Betroffenen teilweise die soziale Teilhabe erschwert. Die Allgemeinheit kennt die Krankheit Epilepsie sehr wenig und trägt viele Vorurteile weiter, was Betroffene ausgrenzt und stigmatisiert. Hinzu kommt die Angst von Aussenstehenden vor Anfällen, die Überforderung, mit der sie auf diese reagieren, was teilweise die Ausgrenzung verstärkt. Für sämtliche Kommunikationsmassnahmen besteht ein übergeordnetes Kommunikationskonzept sowie eine Jahresplanung. Beide schliessen auch die Massnahmen für eigene Medien und Printprodukte mit ein. Mit folgenden Massnahmen will Epi-Suisse die Öffentlichkeit für die Anliegen von Menschen mit Epilepsie sensibilisieren:

#### Medienarbeit:

Durch das gezielte Platzieren von Artikeln zum Thema Epilepsie und Portraits von Betroffenen in Print, online und elektronischen Medien (Radio/TV) soll Epilepsie für die Öffentlichkeit ein Gesicht bekommen und mit konkreten Schicksalen verknüpft werden.

#### Socia Media Kanäle

Informationen über Epilepsie und Epi-Suisse werden regelmässig, einem Redaktionsplan folgend auf den verschiedenen Social-Media-Kanälen veröffentlicht.

#### Präsenz an Veranstaltungen:

An öffentlichen Veranstaltungen sind wir mit Ständen präsent, um über Epilepsie aufzuklären.

#### Vorträge:

An Schulen, Vereinen, bei Firmen und an öffentlichen Orten halten wir Sensibilisierungsvorträge zum Thema Epilepsie, teilweise begleitet durch eine betroffene Person, welche direkt von ihren Erfahrungen berichtet.

#### Sensibilisierungskampagne und -aktionen:

2022 realisierten wir die Kampagne #epilepsiewarum, welche mittelfristig weitergezogen wird. Mit Postkarten und Plakaten soll die Öffentlichkeit sensibilisiert werden.

*Handwritten signature and initials*

**Spezifische Versände:**

Um spezialisierte Institutionen, Ärzte und Gruppen der Öffentlichkeit zu erreichen, welche potentiell mit Epilepsie betroffenen arbeiten, werden gesonderte Versände abgewickelt. Dies kann online via Newsletter oder offline per Post sein. Die Anzahl der Versände pro Jahr ist begrenzt und wird über das Jahresprogramm geregelt.

**Allg. Auskunfterteilung**

Wir erteilen allgemeine Auskünfte zur Krankheit Epilepsie, wobei in diesen Fällen keine Person und ihr Anliegen im Vordergrund steht.

Da die Kanäle der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit stets gleich bleiben und die Themen jedes Jahr klar definiert sind, entfällt hier die Grundlagenarbeit.

Link zur Webseite der Organisation: [www.epi-suisse.ch](http://www.epi-suisse.ch) > Bereich Informationen

**Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):**

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**Epilepsien lösen viele Berührungsängste aus und falsche Vorurteile gegenüber Betroffenen führen zu unnötiger Ausgrenzung. Die Öffentlichkeitsarbeit dient dem Ziel, die Teilhabe von Betroffenen am gesellschaftlichen Leben zu verbessern und bestehende Hürden zu beseitigen. So sollen die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Epilepsie in der Öffentlichkeit besser wahrgenommen und eine Enttabuisierung der Krankheit erreicht werden.**

**S wie spezifisch:** Für die verschiedenen Tätigkeiten werden klare Ziele definiert. Diese sind aus einem übergeordneten Kommunikationskonzept oder auch aus den jeweiligen Projektkonzepten ersichtlich.

**M wie messbar:** Durch Teilnehmerfeedbacks von Vorträgen, Feedbacks auf spezifische Sensibilisierungsprojekte, Entwicklung Fanzahlen Social Media werden die Ziele gemessen.

**A wie aktionsorientiert:** Die Sensibilisierungsarbeit erfolgt regelmässig und unter Einbezug von Betroffenen, um höchstmögliche Nähe und Verständlichkeit zu schaffen. Dabei wird pro Projekt/Kanal jeweils das Vorgehen und die Ablaufprozesse klar definiert.

**R wie realistisch:**

**Vorträge/Infoveranstaltungen:** ca. 8 Veranstaltungen / Vorträge

**Sensibilisierungsprojekte:** 2 Sensibilisierungsprojekte

**Social Media:** jährliches Wachstum der Fanzahlen um 5 bis 10%

**Allg. Auskünfte:** Beratungsliste (kein Zielwert, da nicht steuerbar)

**Spezialversand:** 1 Versand

**T wie terminiert:** Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit findet über das ganze Jahr hinweg statt. Die Aktivitäten werden in Projektterminplänen terminiert und geplant.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

*Di*  
*les Cam*

## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen  
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

### Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)  
Allg. Öffentlichkeit

### Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse  
 Andere:

*Kurzinfo dazu* Der Wunsch nach mehr Sensibilisierung wird an vielen Veranstaltungen oder Feedbackbögen geäußert. Das Tabu um die Krankheit und Ausgrenzungserfahrungen wirken sehr stark.

### Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)  
 Deutschschweiz  Romandie  Italienische Schweiz  
 national (alle Sprachregionen)

### In den Sprachen

- Deutsch  Französisch  Italienisch  
 Rätoromanisch  Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

**Barrierefreier Zugang des Angebots** (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

*Kurzinfo dazu* wird wo sinnvoll, ermöglicht. Eine einfache, verständliche Sprache ist in der Öffentlichkeitsarbeit wichtig.

### Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Medien und Publikationen, Kurse für Betroffene und Angehörige

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die Publikation hängt stark von der Aktivität ab, nicht überall eignen sich die gleichen Kanäle**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Feedback-Fragebögen, Messung der Reichweite

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

Kurzinfo dazu

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu *Bei Epi-Suisse arbeiten Betroffene auf der Geschäftsstelle, welche sowohl ihre beruflichen Fachqualifikationen, als auch ihr Erfahrungswissen einbringen und im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mit beiden Hüten agieren.*

*les  
Clem*

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	600	600	600	600	2400
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	600	600	600	600	2400

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	46000	46000	46000	46000	184000
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	60000	60000	60000	60000	240000
<b>Total Kosten</b>	CHF	106000	106000	106000	106000	424000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF					0
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	29600	29600	29600	29600	118400
<b>Total Erträge</b>	CHF	29600	29600	29600	29600	118400

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Dritteleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

*Handwritten signature and initials*  
us  
Cae

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Sensibilisierung bei wichtigen Zielgruppen (Umfeld und Fachpersonen von Betroffenen, Schulen, Arbeitgeber) sowie in der breiten Öffentlichkeit ist ein wichtiger Auftrag von Epi-Suisse, der wesentlich dazu beiträgt, dass die Integration in der Berufswelt, in Schule und Alltag klappt. Wir anerkennen die Regelung, dass das BSV die Leistungen hier auf 5% des IV-Beitrages limitiert hat. Als Organisation beanspruchen wir dennoch die Freiheit, dass wir uns in der Öffentlichkeitsarbeit nicht generell auf diesen Wert beschränken können. Wir gehen entsprechend in der Kostenschätzung von mehr Leistungsstunden aus, als effektiv verrechnet werden können. Wir rechnen mit einem Wert von 370 Stunden. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob die Leistungen und Kosten, die über diesen Wert hinausgehen, in der Kostenrechnung entsprechend abgegrenzt werden sollen.

Ort/Datum

Zürich,

17.11.2023

Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern,

10.10.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen





## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 5104

Vertragsnehmerin Epi-Suisse

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Themenspezifische Grundlagenarbeit

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Zahlreiche epilepsiespezifische Themen und Projekte, welche Epi-Suisse in Angriff nimmt, haben übergeordneten Charakter. Hauptmerkmal dieser Tätigkeiten ist es, den Zugang zu Unterstützungsangeboten für Betroffene und Angehörige zu erleichtern oder die Situation für Betroffene auf übergeordneter Ebene (nicht allg. Sensibilisierung, nicht an ein Angebot gebunden) zu verbessern.

#### Ambulanzprojekt:

Ungedeckte Ambulanzkosten zählen zu den zentralen Problemen von Epilepsiebetroffenen. Rufen Passanten die Ambulanz, wenn sie einen epileptischen Anfall beobachten, bleiben Betroffene häufig auf hohen Kosten sitzen, da sie als chronisch Kranke selten eine Zusatzversicherung haben. Epi-Suisse hat für diese Fälle einen Nothilfefonds geschaffen, bemüht sich nun durch Lobby-Arbeit vor allem darum, den Missstand auf Seiten der Krankenkassen durch eine Ausnahmeregelung zu verbessern.

#### Projekt "Tour de Suisse":

Epi-Suisse steht in engem Austausch mit spezialisierten Neurologen/Neuropädiatern und Fachpersonen mit engem Bezug zu Epilepsie. Um einen Austausch zu institutionalisieren, haben wir die "Tour de Suisse" ins Leben gerufen und besuchen einem Jahresplan folgend wichtige Fachpersonen persönlich. Ziel der Gespräche ist das Abholen von Bedürfnissen der Fachpersonen an uns als Patientenorganisation, aber auch die Interessenvertretung von Patienten, welche wir in diesem Zusammenhang vornehmen. Weiter erleichtern wir durch diesen Kontakt Neubetroffenen den Zugang zu den Angeboten von Epi-Suisse, wodurch die Angebote von Betroffenen niederschwelliger erreicht werden. Gerade nach einer Neudiagnose sind viele Fragen offen und es fehlt die Zeit und Energie, sich selbständig über Angebote zu informieren.

#### Austausch im KVEB/ Austausch mit Fachpersonen und Fachstellen:

Als Elternorganisation ist Epi-Suisse in der Konferenz der Vereinigung Eltern von behinderten Kindern vertreten und nimmt hier als grössere Organisation im Gremium auch organisatorische Aufgaben im Büro der KVEB wahr. Jährlich finden zwei Sitzungen statt, die dem Austausch zu übergeordneten Themen rund um Behinderung aus der Perspektive von Eltern gelten.

les  
Cler

Weiter stehen wir in unregelmässigem Kontakt mit anderen Fachstellen (z.B. schulärztlicher Dienst, Behindertenorganisationen, Inclusion Handicap, Lehrerverbänden, Berufsverbänden, Kliniken und Forschern, u.v.m.) und Fachpersonen, um unser spezifisches Wissen über Epilepsie einzubringen (z. B. Unterstützung von Forschungsprojekten durch Vermittlung von Betroffenen, Teilnahme an Umfragen mit Bezug zur Behinderung, einmalige Teilnahme und Mitwirkung an Projekten anderer Organisationen oder externen Partnern, Konsultationen bei der Entwicklung von Arbeitsmitteln und Merkblättern zum Thema Epilepsie). Teilweise entstehen aus diesen Kontakten auch kleinere Projekte.

#### Kleinprojekte:

Je nach Ausgangslage "schnüren" wir aus gewissen Anfragen oder Mitwirkungen ein Kleinprojekt, das wir verfolgen. Für solche Kleinprojekte erfolgt eine gesonderte Zeiterfassung pro Projekt und in einem Projektbeschrieb wird Ziel und Zweck dokumentiert. Da sich solche Projekte aus dem Tagesgeschäft ergeben, können sie hier nicht genauer umschrieben werden. Gemeinsam ist aber allen, dass sie oben beschriebenes Hauptmerkmal erfüllen müssen.

Link zur Webseite der Organisation: z.B. <https://epi-suisse.ch/epilepsie/erste-hilfe/#>

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**Durch die Grundlagenarbeit ist der Zugang zu Unterstützung in epilepsiespezifischen und behinderungsspezifischen Fragen für Patienten und Angehörige gewährleistet mit dem Ziel, die Selbstbestimmung und Selbstvertretung zu stärken sowie die Teilhabe in der Gesellschaft zu verbessern. Insbesondere durch die Vernetzungsarbeit profitieren die Betroffenen vom ganzen System an Angeboten und Unterstützungsleistungen. Das stärkt letztlich auch die Vernetzung von Betroffenen und verhindert zugleich unnötige Doppelspurigkeiten. In Bezug auf behinderungsspezifische Fragen ermöglicht die Vernetzung mit Fachpersonen und anderen Organisationen den Anschluss an einen gesellschaftspolitischen Diskurs, den wir als einzelne Organisation nicht leisten können. Dieser Anschluss stärkt seinerseits die Selbstvertretung von Epilepsiebetroffenen in behinderungsspezifischen Fragen.**

**S wie Spezifisch:** Für jedes grössere Projekt besteht ein Konzeptpapier, in welchem die spezifischen Ziele festgehalten sind.

**M wie messbar:** Die Zielerreichung wird definiert und mit unterschiedlichen Möglichkeiten gemessen (z.B. Gesprächsunterlagen, Feedback, Zeiterfassung mit Bemerkungen)

**A wie Aktionsorientiert:** Die einzelnen Projektschritte sind klar definiert, so dass sie Schritt für Schritt umgesetzt werden können.

**R wie realistisch:** Tour de Suisse: Besuch von 8 bis 10 Kliniken, Fachpersonen (gemäss "Fahrplan Tour de Suisse"); Austausch mit Fachpersonen: 2 KVEB-Sitzungen pro Jahr, Dokumentation Einzelgespräche

**T wie terminiert:** Die Leistungen finden regelmässig statt bzw. die Terminierung erfolgt über die Projektfahrpläne.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

*Handwritten signatures and initials:*  
Jm  
US  
Cair

<b>Zielgruppe(n)</b>		
<b>Altersgruppe</b> <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	<b>Zielgruppe Behinderung</b> <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
<b>Spezifizierung der Zielgruppe</b> (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörschbehinderte und taubblinde Menschen) Menschen mit Epilepsie und ihre Angehörigen		
<b>Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <i>Kurzinfo dazu</i>		
<b>Standorte des Angebots</b> (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input checked="" type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)		
<input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:		
<input checked="" type="checkbox"/> Romandie <input checked="" type="checkbox"/> Italienische Schweiz		
<b>In den Sprachen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <i>Weitere Sprachen:</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache		
<input checked="" type="checkbox"/> Italienisch		
<b>Barrierefreier Zugang des Angebots</b> (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu wird je nach Projekt ermöglicht		
<b>Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation</b> Allg. Öffentlichkeitsarbeit		

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

wird im Projektplan definiert

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

*Kurzinfo dazu* Je nach Projekt findet eine Koordination statt. Bei stark regionalen Projekten verzichten wir darauf.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu*

*Handwritten signatures and initials in blue ink.*

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	600	600	600	600	2400
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	600	600	600	600	2400

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	50000	50000	50000	50000	200000
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	35000	35000	35000	35000	140000
<b>Total Kosten</b>	CHF	85000	85000	85000	85000	340000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	40000	40000	40000	40000	160000
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	32000	32000	32000	32000	128000
<b>Total Erträge</b>	CHF	72000	72000	72000	72000	288000

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

*Handwritten signature and initials in blue ink.*

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Als Basis für die Kosten- und Ertragsberechnung diente das Jahr 2022. Aufgrund des generellen Ausbaus gehen wir auch in diesem Bereich eher von Überleistungen aus. Dies wurde beim Leistungsumfang berücksichtigt. Für den IV-Beitrag sind wir in obiger Berechnung von 400 verrechenbaren Stunden ausgegangen.

Ort/Datum

Zürich,

17.11.2023

Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 10.10.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen





## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 5104

Vertragsnehmerin Epi-Suisse

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Förderung der Selbsthilfe

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Epi-Suisse steht in der Tradition der Selbsthilfegruppen und hat ihre Wurzeln auch in der Selbsthilfebewegung. Erste Elterngruppen entstanden bereits vor über 40 Jahren. Noch heute hält sich die Nachfrage nach Austausch unter Betroffenen. Die Selbsthilfe zu fördern gehört zu den Zielen von Epi-Suisse, die auch in den Statuten festgehalten wurden. Folgende konkreten Leistungen erbringt die Geschäftsstelle in diesem Zusammenhang:

#### Unterstützung von Selbsthilfegruppen/Stärkung der Selbsthilfe:

Eine Selbsthilfegruppe zu leiten, ist keine leichte Aufgabe. Sie muss integrationsfähig bleiben, um neue Mitglieder aufzunehmen. Es gilt eine Gesprächskultur zu etablieren. Die Ansprüche der verschiedenen Teilnehmenden müssen geklärt werden. Das Gespräch steuern, Raum geben sich zu öffnen, Grenzen setzen, wenn ein Mitglied zuviel Raum einnimmt - das sind Aufgaben der Gruppenleitung. Die Fachpersonen der Geschäftsstelle unterstützen die Selbsthilfegruppenleiter in dieser Aufgabe. Durch persönliche Beratung, Vermittlung von Schulungsangeboten, Coaching. Weiter verschaffen wir Selbsthilfegruppen in schwierigen Phasen (Aufbau, bei Mitgliederschwund) Aufmerksamkeit, beraten die Leitungspersonen, wo sie Kontakte herstellen können, um Mitglieder zu gewinnen und liefern spezifisch angepasste Hilfsmittel für die Gruppe (Flyer-Grundlagen, Musterbriefe, Muster-Pressetexte, Grundlagen für Mitgliederversände, usw.). Zu den Aufgaben gehört auch der professionelle Kontakt mit den regionalen Selbsthilfezentren. Weiter übernimmt Epi-Suisse für die Selbsthilfegruppe alle anfallenden Kosten für Raummiete und Verpflegungsspesen (Getränke, Früchte, Guetsli). Gelegentlich finden auf Wunsch von SHG-Leitern auch Besuche an einem Gruppentreffen statt, um eine Intervention bei Problemen zu ermöglichen. Zum Leistungsumfang gehört auch die Beratung von Einzelpersonen zur Förderung und Aktivierung individueller Selbsthilferessourcen.

#### Vermittlung von Peer-Kontakten für den Austausch (Peer-Beratung):

Epilepsie ist eine Krankheit mit vielen Gesichtern. Je nach Fall stellen sich ganz andere Fragen, über die sich Betroffene austauschen wollen. Der Wunsch nach individuellen Austauschpartnern wächst. Weiter wirkt sich aus, dass viele Betroffene /Angehörige keine regelmässigen Treffen besuchen möchten, sondern sich selbstständig organisieren möchten. Für sie ermöglichen wir den informellen Peer-Austausch. Via Website [myepicoach.ch](http://myepicoach.ch) erhalten wir Anfragen, zu denen wir spezifische Personen

(EpiCoaches) für den Austausch vermitteln. Zu diesem Zweck unterhalten wir eine Datenbank mit spezifischen Informationen von Betroffenen, um diesen Austausch effizient zu gestalten. Ziel ist es, Betroffene als Experten ihrer Krankheit als EpiCoaches an andere Betroffene/Angehörige zu vermitteln, um einen Peer-Austausch zu ermöglichen. Eegelmässig werden Austauschpersonen, die EpiCoaches werden wollen, spezifisch auf diese Aufgabe vorbereitet. Dazu zählt, in die Beraterrolle zu finden und auch die Möglichkeiten und Grenzen der Peer-Beratung zu kennen. Insbesondere ist diese Abgrenzung wichtig zu Fachberatung (siehe Fachkonzept Beratung).

#### Ausflüge für Betroffene und Angehörige

In der Selbsthilfegruppe oder individuell mit einem EpiCoach findet der institutionalisierte, krankheitsbezogene Austausch in der Gruppe statt. Durch Ausflugsangebote möchten wir einen Rahmen bieten, um in lockerer Atmosphäre einen Austausch zwischen Menschen zu begünstigen, die sich sonst nicht einfach so begegnen. Zugleich soll der Ausflug den epilepsiespezifischen Bedürfnissen gerecht werden. Geplant sind vier Ausflüge pro Jahr, die mit Unterstützung der SHG-Leitenden organisiert werden.

#### Grundlagenarbeit

Mit der Selbsthilfe steht Epi-Suisse an einem Wendepunkt, in der sich die individuelle Selbsthilfe und die institutionalisierte Selbsthilfe in der Gruppe stärker voneinander unterscheiden. Wir erachten diese Angebote als komplementär und haben das Anliegen beide Standbeine zu erhalten, da sie für Betroffene unterschiedlichen Nutzen bringen. Die Weiterentwicklung dieses Bereichs zählt für uns zur Grundlagenarbeit.

Link zur Webseite der Organisation: <https://epi-suisse.ch/angebote/selbsthilfe/>

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**Durch die Selbsthilfeangebote wird der Austausch unter Gleichbetroffenen gestärkt mit dem Ziel, den Peer-Support zu fördern. Andere Betroffene und ihre Erfahrungen kennenzulernen, sich mit ihnen auszutauschen und von ihren Erfahrungen zu profitieren, stärkt die Bewältigungskompetenz von PatientInnen und Angehörigen. Das einzigartige Verständnis mindert Ohnmachtsgefühle und stärkt ein Gemeinschaftsgefühl, das die Basis bildet für eine erfolgreiche Selbstvertretung. Betroffene stärken zudem ihre Handlungskompetenzen im Rahmen der Selbsthilfetätigkeit, weil sie im Umgang mit anderen ihren Umgang mit der Krankheit stetig reflektieren und dadurch auch verbessern.**

**S wie Spezifisch: Für die Selbsthilfeangebote und auch die Weiterbildungsangebote innerhalb der Selbsthilfe bestehen Konzepte mit klaren Zieldefinitionen.**

**M wie messbar: Mit verschiedenen Mitteln wird die Zielerreichung ermittelt:**

**Kollektive Selbsthilfe: Anzahl Gruppen, Teilnehmerliste**

**Individuelle Selbsthilfe/ Peer-Kontakte: Nachfrage nach Kontakten / Vermittlungen**

**My.EpiCoach: Anzahl Epi-Coaches**

**Ausflüge: Anzahl Ausflüge**

**A wie Aktionsorientiert: Die Unterstützung in der Selbsthilfe durch die Geschäftsstelle erfolgt zurückhaltend und vorwiegend individuell im direkten Gespräch. Mit Online-Austausch-Formaten besteht ein Gefäss, das den Austausch unter den Akteuren regelmässig und niederschwellig ermöglicht.**

**Realistisch: Institutionelle Selbsthilfe: min. 10 SHG aktiv, Peer-Kontakte: 40 Vermittlungen pro Jahr**

**Ausflüge: 2 Ausflüge pro Jahr**

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen  
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

### Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit Epilepsie und Eltern von epilepsiebetroffenen Kindern sowie Angehörige

### Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse  
 Andere:

Kurzinfo dazu

### Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)  
 Deutschschweiz  
 national (alle Sprachregionen)  
 Romandie  
 Italienische Schweiz

### In den Sprachen

- Deutsch  
 Rätoromanisch  
 Französisch  
 Gebärdensprache  
 Italienisch

Weitere Sprachen:

**Barrierefreier Zugang des Angebots** (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu soweit möglich wird der barrierefreie Zugang ermöglicht.

### Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die Peer-Beratung (Epi-Coaches) werden streng von den Beratungsangeboten abgegrenzt, welche Epi-Suisse durch Fachpersonen der sozialen Arbeit anbietet (siehe Fachkonzept Beratung). Die Aufgaben und der Stellenwert von Peer-Beratung und Fachberatung sind klar und werden intern wie auch gegenüber den Betroffenen deutlich gemacht und transparent kommuniziert. Auch in Bezug auf die Leistungserfassung gibt es hier klare Trennungen, so dass keine Vermischungen stattfinden können..

417  
Handwritten signature and initials

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)  
 Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)  
 Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Befragung an Treffen, Austausch im direkten Kontakt

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

*Kurzinfo dazu* Es bestehen regelmässige Austauschangebote. Selbsthilfe ist stark regional organisiert. Zwischen den drei Geschäftsstellen besteht eine Gebietsabsprache. Weitere Koordinationen erübrigen sich.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit  
 Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)  
 Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)  
 Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)  
 Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene  
 Fachpersonen

*Kurzinfo dazu* Für die Begleitung und Förderung der Selbsthilfe arbeiten wir mit Fachpersonen. In der Selbsthilfe selber sind nur Selbstbetroffene bzw. Angehörige (vorwiegend Eltern) aktiv.

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	400	400	400	400	1600
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	400	400	400	400	1600

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	32000	32000	32000	32000	128000
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	28000	28000	28000	28000	112000
<b>Total Kosten</b>	CHF	60000	60000	60000	60000	240000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	32000	32000	32000	32000	128000
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	26080	26080	26080	26080	104320
<b>Total Erträge</b>	CHF	58080	58080	58080	58080	232320

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)  
 Spenden  
 Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)  
 Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu

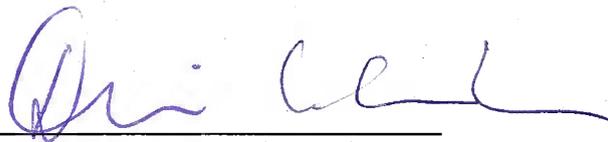
Bemerkungen: Die Kosten- und Ertragsschätzung wurde auf der Basis der Budgetzahlen 2023 erstellt. Da Epi-Suisse sein Angebot ausgebaut hat, ist eine Überleistung nicht auszuschliessen. Für den IV-Beitrag sind wir von 326 verrechenbaren Stunden (Vertragswert) ausgegangen.

Ort/Datum

Zürich,

17.11.2023

Vertragsnehmerin

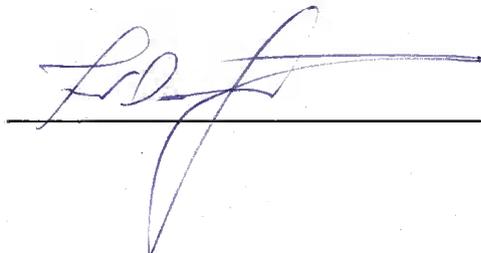


Ort/Datum

Bern,

10.10.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen



**Anhang D**  
**Berechnung Leistungsmenge und Tarife**

US  
Can



IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 5104

VN/DO: Epi-Suisse

Anhang D

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF		
	Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit	IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total	
<b>Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK)</b>						
<b>Kompensationsgruppe A</b>						
<b>Einzel-spezifische Leistungen</b>	<b>Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)</b>					
	Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00	CHF 71	3'550	CHF 252'050
	Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Bauberatung:</b> Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 128.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Rechtsberatung:</b> Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 146.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten</b>	Std.	CHF 93.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Begleitetes Wohnen</b>	Std.	CHF 113.00			CHF -
<b>Gruppenspezifische Leistungen</b>	<b>Fachkonzept Medien- und Publikationen; Informations-/Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien)</b>					
		Std.	CHF 122.00	CHF 80	1'750	CHF 140'000
	<b>Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe</b>					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00			CHF -
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00	CHF 171	320	CHF 54'720
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport</b>					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00	CHF 174	327	CHF 56'898
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00			CHF -
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00			CHF -
	Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (I)	Std.	CHF 122.00	CHF 80	70	CHF 5'600
	<b>Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen</b>	Std.	CHF 113.00			CHF -
<b>Minimales IV-Beitragsdach für KG A</b>						<b>CHF 509'268</b>
<b>Personenspezifische Leistungen</b>						
<b>Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept</b>						
<b>Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)</b>						
<b>Kompensationsgruppen B und C</b>						
<b>LUFEB</b>	<b>Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag)</b>					
	<b>Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	Std.		CHF 80	370	CHF 29'600
	<b>Kompensationsgruppe C</b>					
	<b>Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG</b>	Std.	CHF 122.00	CHF 80	400	CHF 32'000
	<b>Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe</b>	Std.		CHF 80	326	CHF 26'080
<b>Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C</b>						<b>CHF 87'680</b>
<b>Nichtpersonenspezifische Leistungen</b>						<b>CHF 87'680</b>
<b>Rundungsdifferenz</b>						<b>CHF 38</b>
<b>Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr</b>						<b>CHF 596'986</b>
<b>davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr</b>						<b>CHF 14'000</b>

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

*Handwritten signatures and initials:*  
Or  
US  
Cau

**Anhang E**  
Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

CS  
Can



## Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin: *Epi-Suisse*

BSV-Nr.: *5104*

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
<b>Strukturqualität</b>						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden	X		

<sup>1</sup> Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.  
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0

*[Handwritten signature]*  
*C. S. Cau*



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein'	nicht zu-treffend
1.3 a In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
	Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
	Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.3 b Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.4 Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
	Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.5 Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DO/VN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden	X		

CS  
Cau



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend	
1.6	Rechnungs-wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	X		
<b>Prozessqualität</b>							
2.	Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	X		
2.1	Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind- gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
		Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:					
		Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
		Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vor-handen			X

*Handwritten signature and initials:*  
  
 7  
 Car



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor-handen			X
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-materialien/ Informations- und Dokumentationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	X		
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	X		
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen		X	

65 *DM*

*Car*



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend	
2.4	Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOD jährlich beim BSV einzureichen.			X
2.5	Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOD).  Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DO/VN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen.  Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOD jährlich beim BSV einzureichen.	X		
<b>Ergebnisqualität</b>							
3.	Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
3.1	Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichtserstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.	X		

*Handwritten signatures and initials:*  
CS  
Ca



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein'	nicht zu-treffend
Leistungs-palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen			
3.2	Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	X	
3.3	Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeits-vereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF  Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fach-konzept	am Sitz der Organisation vor-handen	X	

les



Vertragsnehmerin:

Ort:

Zürich

Datum:

23.5.2022

Name und Funktion:

Dominique Meyer  
Geschäftsführerin

Unterschrift:

Zürich

23.5.2022

Urs Junhauer,  
Präsident